



Lotterie- und Wettkommission
Commission des loteries et paris
Commissione delle lotterie e delle scommesse
Swiss Lottery and Betting Board

Verwendung der Spielsuchtabgabe durch die Kantone im Beitragsjahr 2018

Bericht der Comlot zuhanden der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt
und Lotteriegesez (FDKL)

Bern, 5. September 2019

Lotterie- und Wettkommission
Erlachstrasse 12
CH-3012 Bern
Telefon +41 31 313 13 03
Fax +41 31 313 13 00
info@comlot.ch

Zusammenfassung

Gemäss Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) sind die Lotteriegesellschaften verpflichtet, den Kantonen jährlich eine Spielsuchtabgabe zu entrichten. Die Comlot ist von der FDKL beauftragt, jährlich einen Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe in den einzelnen Kantonen zu verfassen.

Das Reporting wurde in den letzten Jahren in einigen Punkten angepasst. Wie schon in den letzten beiden Jahren wurden jedoch auch in diesem Jahr keine grösseren Änderungen an den Berichterstattungsinstrumenten mehr vorgenommen. Im aktuellen Beitragsjahr wurde einzig die Terminologie bei der Angabe der Reserven bei externen Leistungserbringern angepasst. Zudem wurden die Kantone, wie letztes Jahr, explizit darauf aufmerksam gemacht, dass individuelle Bemerkungen zur Situation im Kanton im Kommentarfeld festgehalten werden können (z. B., falls die Reserven höher sind, weil Mittel aus der Spielsuchtabgabe für eine bereits geplante, grössere Kampagne bzw. ein grösseres Projekt zurückbehalten werden). Spezifische Fragen, die bei einzelnen Kantonen nach Einreichung ihres Berichts auftauchten, wurden jeweils im Zuge der Erstellung des Berichts direkt mit den betroffenen Kantonen geklärt. Der Umstand, dass die Berichterstattung nun bereits zum fünften Mal durchgeführt wird, eröffnet die Möglichkeit zum Vergleich mit den Vorjahren, was zusätzliche Erkenntnisse zur Entwicklung der Mittelverwendung ermöglicht.

Im Jahr 2018 haben die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin insgesamt 105.1 % der Spielsuchtabgabe 2017 eingesetzt. Es wurden also Reserven abgebaut. Bei den Kantonen der Romandie betrug dieser Anteil 94.8 %. Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren bestehen jedoch zwischen den Kantonen beträchtliche Unterschiede. In Bezug auf die Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie lässt sich insgesamt festhalten, dass der Grossteil der Mittel in die Bereiche Prävention und Früherkennung sowie Beratung und Behandlung floss. Massnahmen betreffend die Prävention und Früherkennung wurden dabei von allen Kantonen unterstützt. 23 Kantone finanzierten mit der Spielsuchtabgabe 2017 ein Beratungs- bzw. Behandlungsangebot. Für Forschung und Evaluation sowie Aus- und Weiterbildung wurden deutlicher weniger Mittel aus der Spielsuchtabgabe eingesetzt. Diese Ergebnisse decken sich im Grossen und Ganzen mit denjenigen der letzten Jahre. Im aktuellen Beitragsjahr wurden allerdings mehr Mittel für den Bereich Prävention und Früherkennung verwendet, während der Anteil für die Beratung und Behandlung prozentual leicht zurückgegangen ist. Die Berichterstattung zeigt im Weiteren, dass die Mittel aus der Spielsuchtabgabe weitestgehend zweckgebunden im Bereich der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt wurden. In geringem Umfang wurden sie aber, wie in den letzten Jahren, für Massnahmen im Bereich verwandter Suchtbereiche verwendet (z. B. Internetsucht). Die Analyse der Höhe der Beiträge, die für geldspielsuchtspezifische Massnahmen und/oder Strukturbeiträge aufgewendet wurden, ergab, dass die von der FDKL empfohlene Obergrenze von 20 % von den Kantonen grundsätzlich respektiert und nur in drei Fällen überschritten wurde (2017: In zwei Fällen; 2016 und 2015: Nur in einem Fall).

Auch in diesem Jahr werden die gesammelten Erfahrungen für die Vorbereitung der nächsten Berichterstattung berücksichtigt werden. Die Comlot wird auch in Zukunft das Gespräch mit den Kantonen suchen, wenn Unstimmigkeiten auftauchen, um auf ein korrektes und transparentes Reporting hinzuwirken.

Inhaltsverzeichnis

A) Ausgangslage	5
Vorbemerkungen	5
B) Überblick über die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Jahr 2018 (Basis 2017)	6
Höhe und Ausnutzung der Spielsuchtabgabe-Beiträge	6
Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie	7
Spielsuchtabgabefonds/Reserven.....	9
Reserven bei externen Leistungserbringern.....	11
Betriebs- („B“) oder Projektbeitrag („P“)	12
Interkantonale Zusammenarbeit in der Prävention	13
Beiträge aus der Spielsuchtabgabe, die 2018 nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wurden	13
Ausblick/Schlüsse nach dem fünften Berichterstattungszyklus	15
C) Berichte der einzelnen Kantone	16
Kanton Aargau.....	17
Kanton Appenzell Ausserrhoden.....	19
Kanton Appenzell Innerrhoden.....	21
Kanton Basel-Landschaft.....	23
Kanton Basel-Stadt.....	25
Kanton Bern.....	27
Canton de Fribourg.....	29
Canton de Genève.....	31
Kanton Glarus.....	33
Kanton Graubünden.....	35
Canton du Jura	37
Kanton Luzern	39
Canton de Neuchâtel	41
Kanton Nidwalden.....	43
Kanton Obwalden	45
Kanton Schaffhausen.....	47
Kanton Schwyz	49
Kanton Solothurn	51
Kanton St. Gallen.....	53
Kanton Thurgau	55
Cantone Ticino.....	57
Kanton Uri.....	59
Canton du Valais	61

Canton de Vaud	63
Kanton Zug	65
Kanton Zürich	67
Anhang	69

A) Ausgangslage

Vorbemerkungen

Die IVLW¹ bezweckt neben der einheitlichen und koordinierten Anwendung des Lotterierechts sowie der transparenten Verwendung der Lotterie- und Wetterträge auf dem Gebiet der angeschlossenen Kantone insbesondere den Schutz der Bevölkerung vor sozialschädlichen Auswirkungen der Lotterien und Wetten (Art. 2 IVLW). Nebst anderen rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf einen effektiven Bevölkerungsschutz schafft das Konkordat in Art. 18 die Voraussetzungen, um die Finanzierung von Spielsuchtpräventions-Massnahmen in den Kantonen sicherzustellen.

Konkret verpflichtet das Konkordat unter dem Titel Spielsuchtabgabe

- ➔ die beiden interkantonalen Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande, den Kantonen jährlich eine Spielsuchtabgabe zu entrichten. Diese beträgt 0.5 % der mit den Angeboten der Lotteriegesellschaften während eines Kalenderjahres im jeweiligen Kantonsgebiet erzielten Bruttospielerträgen (Art. 18 Abs. 1 IVLW). Seit dem Inkrafttreten der IVLW im Jahr 2006 wurden den Kantonen in den Beitragsjahren 2007-2018 rund CHF 53 Mio. für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels zur Verfügung gestellt.
- ➔ die Kantone, die Einnahmen aus der Spielsuchtabgabe zweckgebunden für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels einzusetzen. Die Kantone werden gemäss der Vereinbarung insbesondere dazu motiviert, bei der Umsetzung von präventiven Massnahmen zusammenzuarbeiten (Art. 18 Abs. 2 IVLW).

Die Comlot wurde von der FDKL beauftragt, ab dem Jahr 2015 jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe zu verfassen und die erzielten Erkenntnisse in effizienter Form systematisch und kohärent transparent zu machen.

¹ Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005.

B) Überblick über die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Jahr 2018 (Basis 2017)

Höhe und Ausnutzung der Spielsuchtabgabe-Beiträge

Die beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande überwiesen die Spielsuchtabgabe an die Kantone ihres Vertragsgebiets. Im Beitragsjahr 2018 entsprach das Total gerundet einem Betrag von CHF 4.7 Mio.

Basierend auf den erzielten Bruttospielerträgen im Jahr 2017 hat die Swisslos an die Deutschschweizer Kantone sowie den Kanton Tessin eine Spielsuchtabgabe von insgesamt CHF 2'756'759 abgeführt. Im Jahr 2018 wurden von diesen 20 Kantonen CHF 2'898'178 für diverse Leistungen im Bereich der Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. Dies ergibt eine Differenz von CHF -141'419, welche aus den Spielsuchtabgabefonds der Kantone entnommen wurde. Im Beitragsjahr haben die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin damit Mittel in der Höhe von 105.1 % der eingegangenen Spielsuchtabgabe 2017 verwendet. In den Vorjahren lag die Ausschöpfung bei 89.2 % (2017); 107.1 % (2016); 90.6 % (2015) bzw. 97.3 % (2014). Im Vergleich zum Jahr 2017 fiel die Spielsuchtabgabe der Swisslos 2018 tiefer aus, nachdem 2017 die höchste Spielsuchtabgabe seit Einführung dieser Berichterstattung an die Kantone ausbezahlt worden war. Insgesamt wurden CHF 210'976 weniger abgeführt als im Vorjahr, was einer prozentualen Abnahme von rund 7 % entspricht. Die Auslagen der Kantone haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen; es wurden CHF 251'018 mehr verwendet, was eine prozentuale Zunahme von rund 9 % ergibt.

Bei der Loterie Romande betrug der Anteil der Spielsuchtabgabe (resultierend aus den Erträgen des Jahres 2017) für die sechs Westschweizer Kantone CHF 1'932'433. Die Kantone haben im Jahr 2018 CHF 1'832'870 für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt, was eine Differenz von CHF 99'563 ergibt. Insgesamt haben die Kantone der Romandie 94.8% der im Berichtsjahr angefallenen Spielsuchtabgabe ausgegeben. Diese Zahl ist vergleichbar mit den Werten der letzten vier Jahren, wobei es im Berichtsjahr zu einer prozentual leicht höheren Ausschöpfung der erhaltenen Spielsuchtabgabe als im Vorjahr gekommen ist (2017: 89.9 %; 2016: 98.7 %; 2015: 91.4 %; 2014: 85.4 %). Auch die Spielsuchtabgabe der Loterie Romande fiel im Vergleich zum Vorjahr geringer aus; in absoluten Zahlen beträgt die Abnahme CHF 59'262, ausmachend knapp 3 %. Bei den Auslagen der Kantone kam es, verglichen mit dem letzten Jahr, zu einer Zunahme von CHF 42'568 bzw. rund 2 %.

Die prozentuale Ausschöpfung der Spielsuchtabgabe der beiden Lotteriegesellschaften über die letzten fünf Jahre hinweg wird nachfolgend in Abbildung 1 dargestellt.

Wie bereits in den letzten Jahren gab es zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede bezüglich der Ausschöpfung.

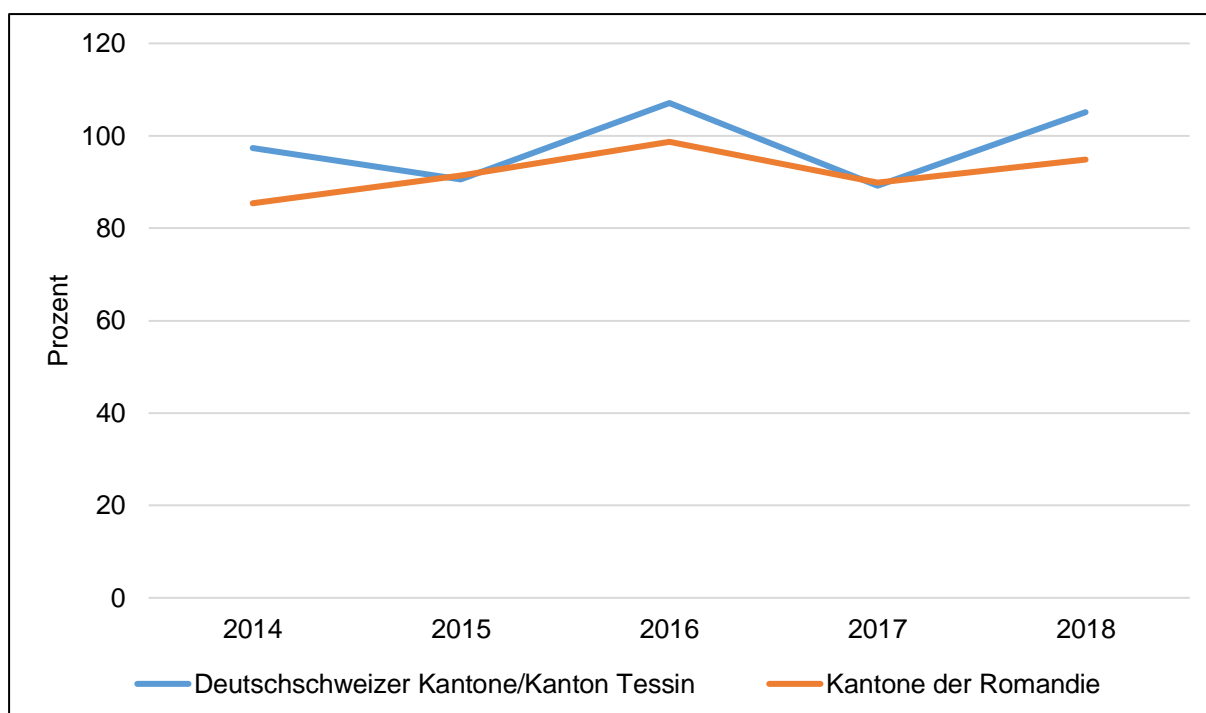


Abbildung 1: Ausschöpfung der Spielsuchtabgabe in den letzten 5 Jahren (in %)

Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie

Im Rahmen der Berichterstattung wurden die folgenden fünf Leistungskategorien definiert: Prävention und Früherkennung, Beratung und Behandlung, Forschung und Evaluation, Aus- und Weiterbildung sowie Anderes. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien inklusive Beispiele können dem Anhang zur Erläuterung entnommen werden.

Die Verwendung der Spielsuchtabgabe 2017 nach Leistungskategorie (siehe Abbildung 2) präsentiert sich über alle Kantone hinweg wie folgt:

Die Leistungskategorie Prävention und Früherkennung steht bezüglich der Verwendung der Spielsuchtabgabe an erster Stelle; 2018 kamen 45 % (CHF 2'110'508) diesem Bereich zugute. Danach folgt der Bereich Beratung und Behandlung mit 38 % (CHF1'810'765). 2017 standen Beratung und Behandlung an erster Stelle mit 40 %, Prävention und Früherkennung folgten an zweiter Stelle mit 37 % (2016: 45 % Prävention, 34 % Beratung und Behandlung; 2015: 41 % Prävention, 33 % Beratung; 2014: 36 % Prävention, 38 % Beratung). Einen vergleichsweise geringen Anteil machen die übrigen Leistungskategorien aus. 7 % der Spielsuchtabgabe fielen 2018 in die Leistungskategorie Forschung und Evaluation. Je 5 % der Spielsuchtabgabe kamen der Kategorie „Anderes“ (darunter fallen beispielsweise Koordinationsaufwendungen sowie Strukturbeiträge) sowie dem Bereich Aus- und Weiterbildung zugute.

Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den letzten Jahren (2017: 11 % „Anderes“, 7 % Forschung und Evaluation, 5 % Aus- und Weiterbildung; 2016: 8 % „Anderes“, 7 % Forschung und Evaluation, 6 % Aus- und Weiterbildung; 2015 und 2014: 7 % resp. 8 % für die Forschung, je 9 % für die Aus- und Weiterbildung). Die aufgewendeten Beträge aus der Spielsuchtabgabe für die Forschung und Evaluation sowie die Aus- und Weiterbildung lagen über die letzten fünf Jahre hinweg konstant auf einem vergleichsweise tiefen Niveau.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Unterschiede in den beiden Landesteilen. So fällt auf, dass die Kantone der Romandie einen deutlich höheren Anteil der Spielsuchtabgabe für die Forschung und Evaluation verwendeten als die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin. Die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin wiederum investierten einen deutlich höheren Anteil für den Bereich Beratung und Behandlung. Dieses Muster hatte sich auch in den vergangenen Jahren gezeigt.

Ähnlich wie in den letzten Jahren bestehen beträchtliche Unterschiede auch zwischen den einzelnen Kantonen:

- Prävention und Früherkennung: Durchschnitt 45 %, Höchstwert 98 %, Tiefstwert 12 %;
- Beratung und Behandlung: Durchschnitt 38 %, Höchstwert 88 %, Tiefstwert 0 %;
- Forschung und Evaluation: Durchschnitt 7 %, Höchstwert 23 %, Tiefstwert 0 %;
- Aus- und Weiterbildung: Durchschnitt 5 %, Höchstwert 16 %, Tiefstwert 0 %;
- Anderes: Durchschnitt: 5 %, Höchstwert 33 %, Tiefstwert 0 %.

In den vergangenen Jahren fiel in diesem Zusammenhang auf, dass die Zuordnung zu den einzelnen Leistungskategorien nicht in allen Kantonen gleich vorgenommen worden ist. Gewisse Kantone haben ausschliesslich die Kategorie Prävention und Früherkennung genannt, obwohl aus dem Gesamtkontext zu schliessen war, dass eine anderweitige Zuordnung vermutlich sachgerechter gewesen wäre. Die Kantone wurden deshalb darauf aufmerksam gemacht, der Zuordnung zu den Leistungskategorien hinreichend Augenmerk zu widmen. In einigen Fällen wurde auch in diesem Jahr bei einzelnen Kantonen nachgefragt, wenn sich aus den Umständen schliessen liess, dass eine Massnahme eher einer anderen Leistungskategorie zuzuordnen wäre.

Auch in den nächsten Jahren werden die Kantone angehalten, auf eine korrekte Aufteilung der Beiträge auf die Leistungskategorien zu achten und entsprechende Auszüge bei den Leistungserbringern anzufordern, falls die Aufteilung und Zuordnung von durch die Kantone geleisteten Pauschalbeträgen durch die zuständigen kantonalen Stellen nicht selber vorgenommen werden kann. Nur auf diese Weise kann eine korrekte Zuordnung der Beiträge zu den Leistungskategorien sichergestellt werden.

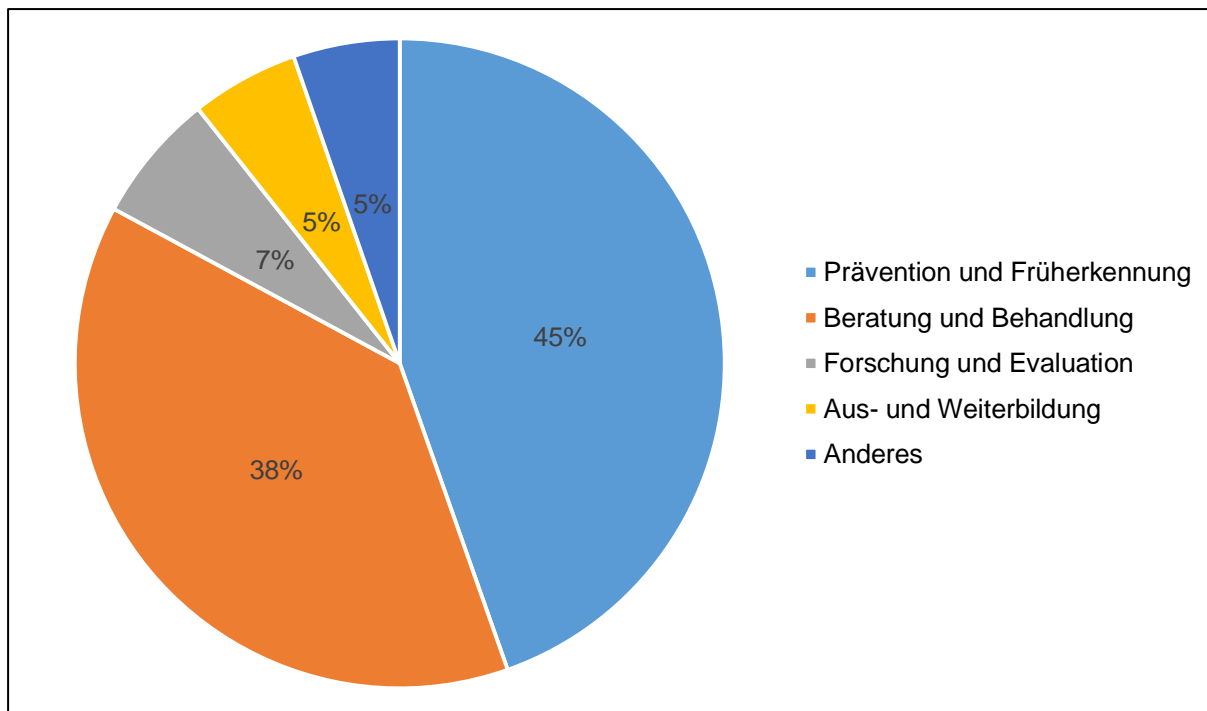


Abbildung 2: Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie (in %)

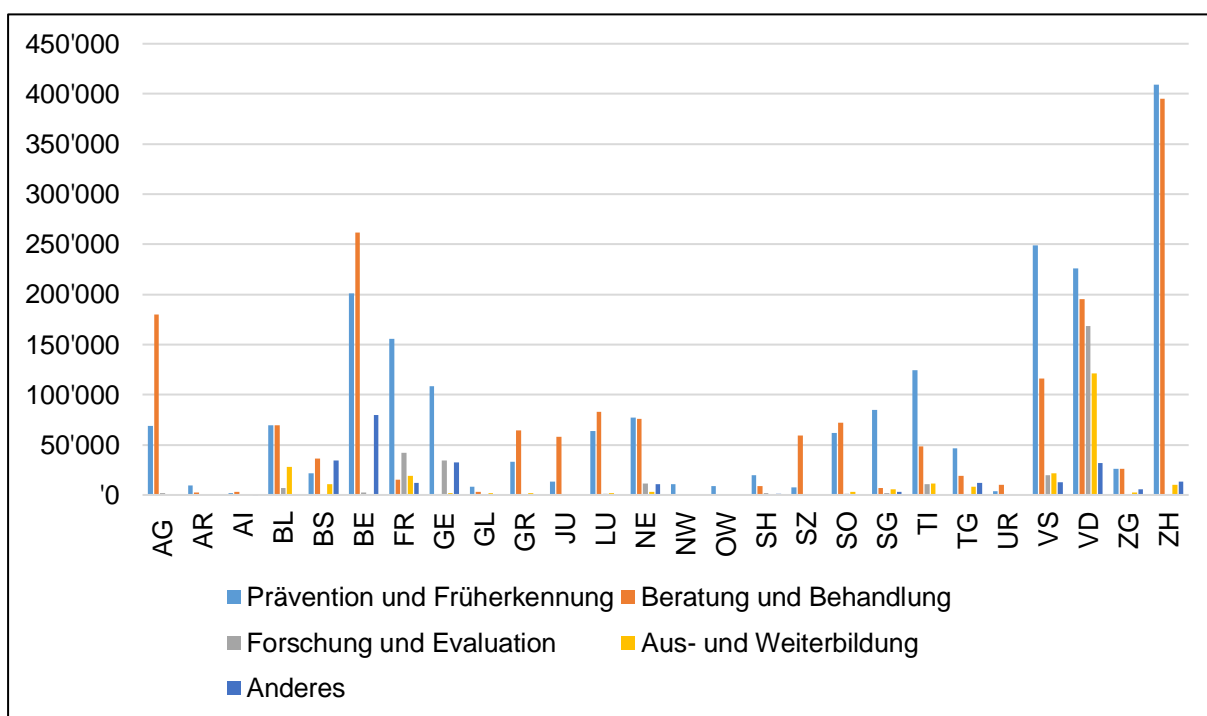


Abbildung 3: Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018 (CHF) pro Kanton und Leistungskategorie

Spielsuchtabgabefonds/Reserven

Der Fondsbestand entspricht den Reserven, die aus den Mitteln der Spielsuchtabgabe gebildet werden.

In 15 Kantonen (2017: 18; 2016: 9; 2015: 17 Kantone) haben die Fondsreserven zugenommen, in neun Kantonen (2017: 5; 2016: 14; 2015: 6) haben sie abgenommen. Zwei Kantone weisen

keinen Spielsuchtabgabefonds auf. Im aktuellen Berichtsjahr ist die Zahl der Kantone gestiegen, die für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels mehr Mittel eingesetzt haben, als ihnen durch die Spielsuchtabgabe für dieses Jahr zugewiesen wurde.

Die Reserven in den Spielsuchtabgabefonds der Kantone beliefen sich Ende 2018 auf CHF 11'449'734. Im Vergleich zum Vorjahr kam es damit zu einer leichten Abnahme in absoluten Zahlen (2017: 11'488'485; 2016: 11'026'233; 2015: 11'165'507; 2014: 10'658'948). Im Verhältnis entspricht der Wert dieses Jahr 244.2 % der durch die Lotteriegesellschaften (im Jahr 2018) geleisteten Spielsuchtabgabe 2017. Die 15 Kantone, die bereits in den Vorjahren über einen Fondsbestand in der Höhe von mehr als 200 % der zugewiesenen Spielsuchtabgabe verfügten, weisen auch im Berichtsjahr einen Fondsbestand aus, der das Zweifache der im Beitragsjahr zugewiesenen Spielsuchtabgabe übersteigt (2017: 16 Kantone; 2018 hat damit einer dieser Kantone erstmals seit 2014 seinen Fondsbestand auf unter 200 % der zugewiesenen Spielsuchtabgabe abgebaut).

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Höhe der Reserven in den Spielsuchtabgabefonds in den letzten fünf Berichtsjahren über alle Kantone hinweg betrachtet. Parallel dazu werden die Ausschüttungen der beiden Lotteriegesellschaften im jeweiligen Jahr abgebildet, um die Zahlen in Relation zu setzen.

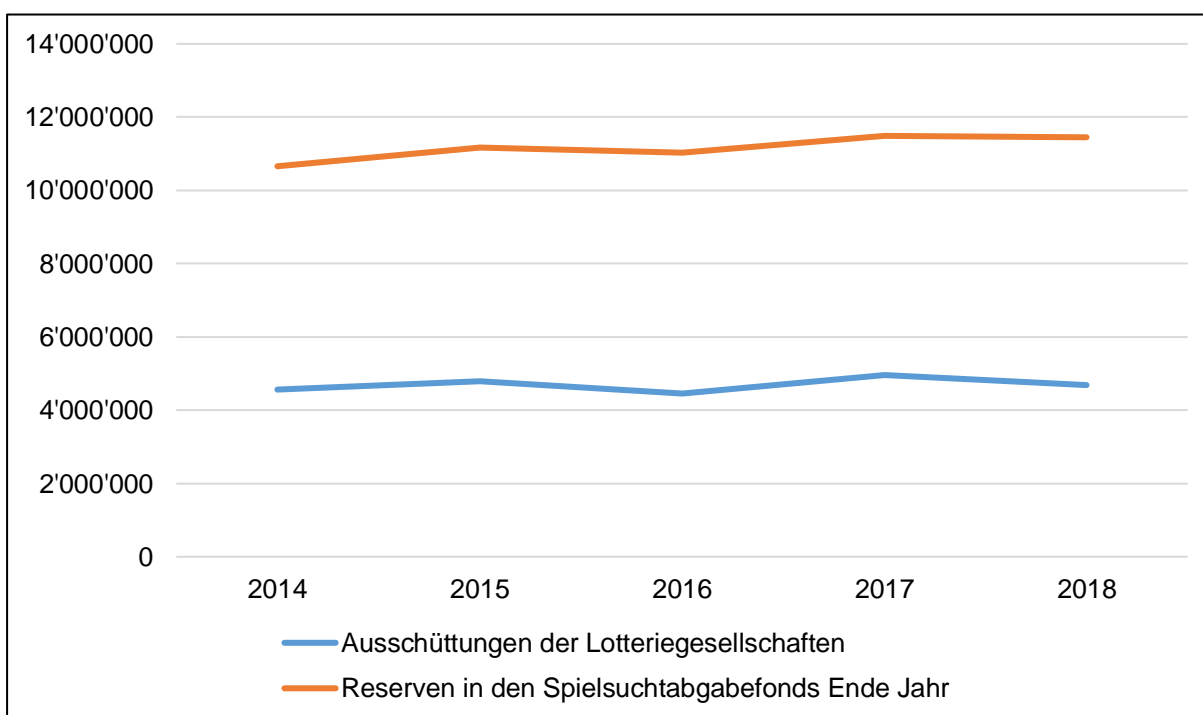


Abbildung 4: Reserven in den Spielsuchtabgabefonds Ende Jahr und Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften in den letzten fünf Jahren (in CHF)

Tendenziell lässt sich sagen, dass in Jahren mit höheren Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften auch die Fondsreserven Ende Jahr etwas höher sind. Grundsätzlich lässt sich aber konstatieren, dass die Fondsreserven weiterhin auf hohem Niveau stabil sind und insgesamt in den letzten Jahren nicht wesentlich abgenommen haben.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Fonds in den Kantonen einerseits teilweise nicht nur aus der Spielsuchtabgabe, sondern auch aus dem allgemeinen Staatshaushalt alimentiert werden. Andererseits dienen die Fonds in einigen Kantonen nicht nur der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels, sondern einem breiteren Spektrum (z. B. ganz allgemein der Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung). Letzteres ändert jedoch nichts daran, dass die Mittel aus der Spielsuchtabgabe zweckgebunden einzusetzen sind.

Wie bereits in den letzten Jahren wurden in diesem Zusammenhang im Rahmen der Berichterstattung zwei konkretisierende Fragen gestellt, um ein klareres Bild von der Situation zu erhalten. Dabei wurden die Kantone erstens gefragt, ob der Fonds ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert wird und zweitens, ob der Fonds ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wird. 19 Kantone gaben an, dass der Fonds ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert wird und dass der Fonds ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wird (2017: 20 Kantone; 2016: 21 Kantone; 2015: 20 Kantone). Bei einem Kanton wird der Fonds nicht ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert, jedoch ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. In drei Kantonen wird der Fonds nur aus der Spielsuchtabgabe alimentiert, die Mittel werden jedoch nicht ausschliesslich zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. In einem Kanton wird der Fonds weder ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert noch ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. Zwei Kantone weisen im Weiteren keinen Spielsuchtabgabefonds auf. Wie bereits in den letzten Jahren kann als Fazit festgehalten werden, dass die Mehrheit der Kantone „reine“ Spielsuchtabgabefonds unterhalten, die ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert werden und auch nur der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels dienen.

Bemerkenswert ist, dass 11 der 15 Kantone, deren Fondsbestand Ende 2018 höher als das Zweifache ihrer im Jahr 2017 zugewiesenen Spielsuchtabgabe lag, angaben, dass der Fonds ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert wird und auch nur für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt wird. Dieses Ergebnis ist ähnlich wie in den Vorjahren (2017: 13 Kantone; 2016: 14 Kantone).

In diesem Jahr wurden die Kantone, wie bereits letztes Jahr, explizit darauf aufmerksam gemacht, dass individuelle Bemerkungen zur Situation im Kommentarfeld festgehalten werden können, beispielsweise falls die Reserven höher sind, weil Mittel aus der Spielsuchtabgabe für eine bereits geplante, grössere Kampagne bzw. ein grösseres Projekt zurückbehalten werden. Einzelne Kantone machten einen entsprechenden Hinweis im Kommentarfeld und nannten beispielsweise die geplante Durchführung eines grösseren Projektes. Auch in Zukunft werden die Kantone die Möglichkeit haben, bei Bedarf Erklärungen zu den Fondsreserven oder anderen Besonderheiten im Zusammenhang mit der Mittelverwendung im Kommentarfeld festzuhalten.

Reserven bei externen Leistungserbringern

Diejenigen Kantone, die im Berichtszeitraum einen Beitrag aus der Spielsuchtabgabe an externe Leistungserbringer geleistet haben und Angaben zu externen Reserven machen konnten, wurden angehalten, die entsprechenden Angaben zu publizieren. 16 Kantone besitzen Reserven bei einem externen Leistungserbringer, namentlich bei Sucht Schweiz (zehn Kantone) oder der Perspektive Thurgau (sechs Kantone). Die Kantone der Romandie weisen keine Reserven bei externen Leistungserbringern auf.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass per Ende 2018 bei externen Leistungserbringern Reserven in der Höhe von insgesamt CHF 210'013 vorhanden waren. Im Vergleich zum letzten Jahr haben die Reserven um CHF 179'035 abgenommen (Reserven Ende 2017: 389'048; Reserven Ende 2016: 230'268; Reserven Ende 2015: CHF 304'192). Dies dürfte vorwiegend mit der 2018 lancierten Sensibilisierungskampagne zu tun haben, welche als gemeinsames Projekt der Perspektive-Thurgau- und Sucht Schweiz-Kantone zur Prävention von exzessivem Geldspiel durchgeführt wurde. Einige Kantone wiesen bereits bei der letzten Berichterstattung auf dieses grössere Projekt hin bzw. dass in diesem Zusammenhang bereits Rückstellungen gemacht wurden.

Nach wie vor kann also konstatiert werden, dass zusätzlich zu den Reserven in den Spielsuchtabgabefonds auch Mittel bei externen Leistungserbringern vorhanden sind, die für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet werden können.

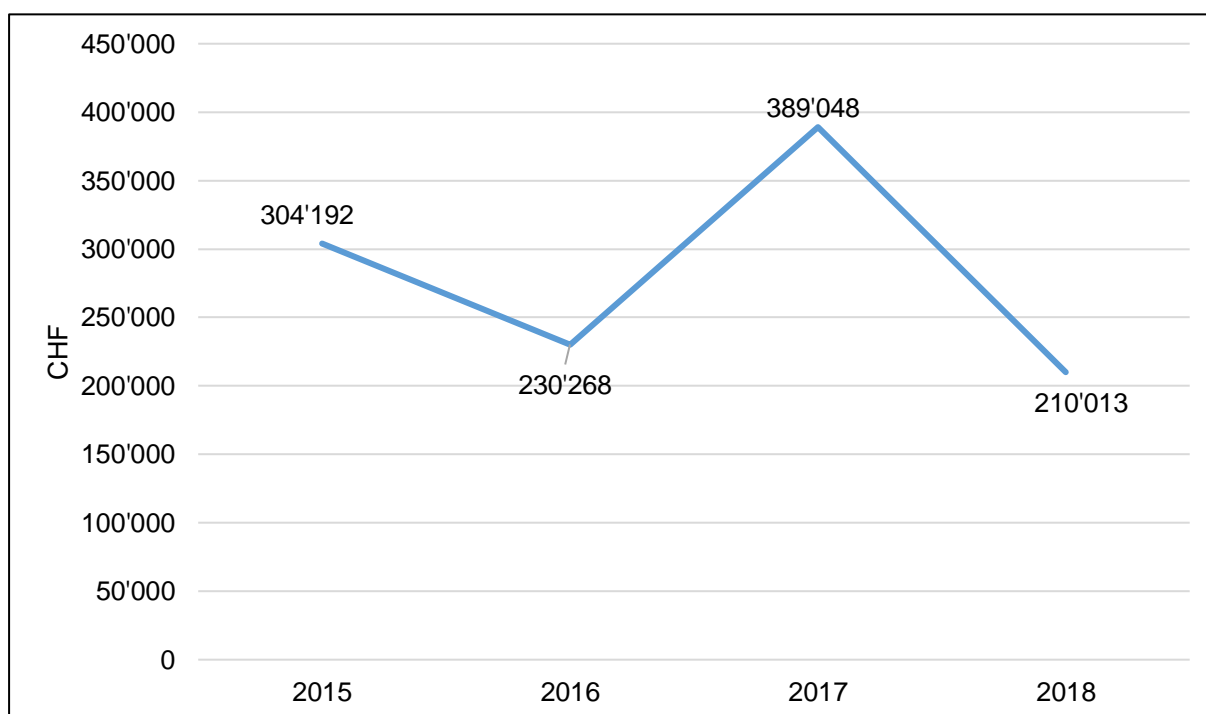


Abbildung 5: Höhe der Reserven bei externen Leistungserbringern in den letzten vier Jahren

Betriebs- („B“) oder Projektbeitrag („P“)

Unter Betriebsbeitrag fallen Beträge z. B. für allgemeine Betriebskosten oder für die Unterstützung mehrerer Projekte. Unter Projektbeitrag ist die Finanzierung eines klar bestimmten Projekts zu verstehen.

Über alle Kantone hinweg betrachtet wurde 77 Mal angegeben, dass ein Beitrag aus der Spielsuchtabgabe als Betriebsbeitrag gewährt wurde. 65 Beiträge wurden als Projektbeiträge deklariert (2017: 70 Betriebsbeiträge, 42 Projektbeiträge; 2016: 67 Betriebsbeiträge, 58 Projektbeiträge). Es wurden auch in diesem Jahr mehr Betriebs- als Projektbeiträge ausgewiesen. Dies dürfte unter anderem auch im Berichtsjahr damit zusammenhängen, dass einzelne Kantone im Rahmen der Berichterstattung darauf hingewiesen wurden, wenn alljährlich zugewiesene Mittel,

abgestützt auf eine vertragliche Regelung, nicht als Betriebsbeitrag, sondern als Projektbeitrag ausgewiesen wurden.

Interkantonale Zusammenarbeit in der Prävention

Auch im Beitragsjahr hat sich die Mehrheit der Kantone einem interkantonalen Verbund angeschlossen und an einem interkantonalen Programm der Spielsuchtprävention beteiligt. 22 von 26 Kantonen gehören einem der drei bestehenden Verbunde der Nordwest- und Innerschweiz, der Ostschweiz oder der Westschweiz an². Wie bereits in den drei letzten Jahren hat sich ein Kanton unabhängig von einer Verbundzugehörigkeit an der interkantonalen Kooperation beteiligt. Ein weiterer Kanton hat sich im Berichtsjahr, wie letztes Jahr, ausserdem im Rahmen des Präventionsprogramms „SOS - Spielen ohne Sucht“ an der interkantonalen Zusammenarbeit beteiligt. Zwei Kantone weisen im Jahr 2018 wiederholt keine interkantonale Zusammenarbeit aus. Positiv zu werten sind die Bemühungen zur Zusammenarbeit im Rahmen der sprachregionalen Möglichkeiten.

Beiträge aus der Spielsuchtabgabe, die 2018 nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wurden

Die FDKL hat 2014 Richtlinien hinsichtlich der Zweckbindung der Spielsuchtabgabe ausgearbeitet und beschlossen, den Kantonen zu empfehlen, diese Richtlinien ab sofort umzusetzen.³ Die Richtlinien bekennen sich vorab zum Grundsatz, dass die Spielsuchtabgabe nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet werden darf, d. h. im Zusammenhang mit Sucht bezüglich Lotterien, Wetten, Casinospiele und Geschicklichkeitsspielen um Geld. Die Spielsuchtabgabe darf folglich nicht für die Finanzierung von Massnahmen eingesetzt werden, welche andere Suchtformen oder gar andere psychische Störungen oder physische Erkrankungen anvisieren. Konkret ist die Spielsuchtabgabe für Massnahmen zu verwenden, welche für die Umsetzung einer effektiven und ganzheitlichen Geldspielsuchtprävention- und Bekämpfung notwendig sind. Darüber hinaus ist in den Richtlinien festgehalten, dass die Kantone unter bestimmten Voraussetzungen jährlich maximal 20 % der Spielsuchtabgabe für Strukturbeiträge an suchtformübergreifende und interdisziplinäre Institutionen oder die Mitfinanzierung von geldspielsuchtspezifischen Massnahmen aufwenden dürfen.

14 Kantone gaben an, ihren Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017 ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet zu haben. 12 Kantone investierten einen gewissen Betrag nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung der Geldspielsucht (siehe Abbildung 6). Es handelt sich dabei sowohl um grössere als auch kleinere Kantone. Damit ist die Anzahl der Kantone, die Mittel aus der Spielsuchtabgabe für geldspielsuchtspezifische Massnahmen und Strukturbeiträge verwendet haben, leicht höher als in den letzten Jahren (2017: 15:11; 2016: 17:9; 2015: 19:7; 2014: 17:9). Dies dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass die Comlot auch in diesem Jahr in mehreren Zweifelsfällen die Kantonsvertreter direkt kontaktiert und zur Klarstellung aufgefordert hat, was in den meisten Fällen zu einer Anpassung seitens der Kantone geführt hat. Das Bewusstsein in Bezug auf geldspielsuchtspezifische Massnahmen scheint mittlerweile zudem deutlich ausgeprägter zu sein als bei Beginn der Berichterstattung. Folgende Auslagen wurden genannt: Strukturbeiträge (Mitfinanzierung von

² Das Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ) in der Romandie (Auftragsausführung durch GREA), das Kooperationsmodell Spielsuchtprävention Nordwest- und Innerschweiz (Auftragsausführung durch Sucht Schweiz) sowie der Ostschweizer Verbund (Auftragsausführung durch Perspektive Thurgau).

³ Informationsschreiben der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelgesetz (FDKL) betreffend „Zweckbindung der Spielsuchtabgabe“ vom 24. November 2014.

Suchtberatungsstellen, Schuldenberatungsstellen, Präventionseinrichtungen); Unterstützung von geldspielsuchtenspezifischen Projekten, z. B. Präventionsveranstaltungen an Schulen, wobei über den richtigen Umgang mit dem Einkommen sowie über entsprechende Schuldenrisiken, z. B. einer Spielsucht, informiert wird. Im Weiteren wurden mit einem Teil der Spielsuchtabgabe suchtformübergreifende Fortbildungen unterstützt. Fünf Kantonsvertreter erwähnten darüber hinaus, dass ein gewisser Betrag für die Bekämpfung der Spielsucht im Allgemeinen verwendet wurde (Internetsucht, Online-Spiele, Neue Medien, etc.). Wie bereits in den letzten Jahren ist es positiv zu werten, dass die meisten Kantone von sich aus richtig deklariert haben, dass das Phänomen Internetsucht nicht deckungsgleich mit demjenigen des exzessiven Geldspiels ist. Trotz offenbar in der Praxis gelegentlich auftretender Zuordnungsprobleme ist die Abgrenzung in theoretischer Hinsicht eindeutig und orientiert sich an den drei international gültigen Glücksspielmerkmalen (Geldeinsatz, Geldgewinnmöglichkeit und Zufall).

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine ergänzende Frage bezüglich der Beiträge gestellt, welche nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wurden. Die Kantone wurden gebeten, den aufgewendeten Betrag für geldspielsuchtenspezifische Massnahmen und/oder Strukturbeiträge zu beziffern. Die Konkretisierung der Frage soll eine bessere Einschätzung in der Hinsicht ermöglichen, ob die empfohlenen Richtlinien der FDKL eingehalten wurden. Von den 12 Kantonen, die angegeben haben, gewisse Mittel aus der Spielsuchtabgabe für Strukturbeiträge an Institutionen, die nicht ausschliesslich auf die Problematik des exzessiven Geldspiels ausgerichtet sind und/oder die Mitfinanzierung von geldspielsuchtenspezifischen Massnahmen aufgewendet zu haben, haben drei Kantone die Grenze von maximal 20 % überschritten. Im letzten Jahr war dies bei zwei Kantonen der Fall, in den Jahren zuvor nur bei jeweils einem. Alle anderen Kantone sind der Empfehlung der FDKL nachgekommen.

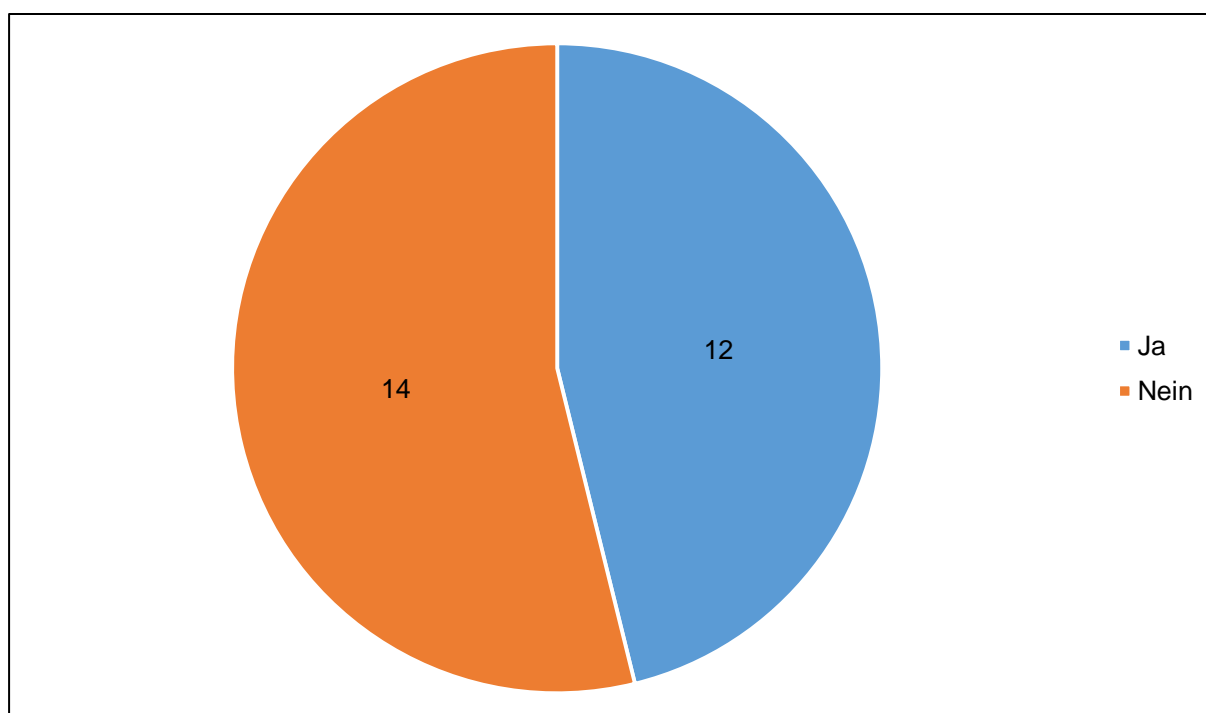


Abbildung 6: Gab es im Jahr 2018 Beiträge aus der Spielsuchtabgabe, die nicht ausschliesslich für die Bekämpfung der Geldspielsucht verwendet wurden? (Anzahl Kantone)

Ausblick/Schlüsse nach dem fünften Berichterstattungszyklus

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Comlot zum fünften Mal den Auftrag der FDKL, einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe in den Kantonen zu verfassen. Die Comlot ist neben der Ausarbeitung des Berichts auch für die Koordination des Berichterstattungsprozesses zuständig. Die Implementierung dieses Berichterstattungsprozesses ändert freilich nichts an der Verantwortung der Kantone, die rechtmässige Verwendung der Spielsuchtabgabe sicherzustellen.

Wie bereits in den letzten Jahren kann positiv festgehalten werden, dass die Kantone ohne Weiteres und detailliert über die Verwendung der Spielsuchtabgabe Auskunft erteilen konnten. Die Angaben umfassen neben der Höhe der im Jahr 2018 effektiv verwendeten Mittel auch die Höhe der Beiträge an die diversen Leistungserbringer sowie die Natur der verschiedenen Massnahmen.

Die Mittel aus der Spielsuchtabgabe wurden von den Kantonen wie in den letzten Jahren weitestgehend zweckgebunden im Bereich des exzessiven Geldspiels, in geringem Umfang aber auch für verwandte Suchtbereiche (Internetsucht, Video Gaming etc., siehe oben) eingesetzt.

Die gewählten Optimierungsprozesse der Berichterstattungsinstrumente haben sich bewährt; der Berichterstattungsprozess funktioniert. Fragen oder Unklarheiten, die in den Vorjahren aufgetaucht waren, konnten im Kontext der letzten Berichterstattungen grösstenteils geklärt werden. Auch im Zuge der nächsten Berichterstattung wird darauf geachtet, bei allfälligen Unklarheiten oder Auffälligkeiten bilateral Kontakt mit den betroffenen Kantonen aufzunehmen, um die Qualität der Berichterstattung auf hohem Niveau zu konsolidieren – und wenn möglich noch weiter zu verbessern.

C) Berichte der einzelnen Kantone

Pro Kanton werden die Eingaben bezüglich der Verwendung der Spielsuchtabgabe publiziert. Es handelt sich dabei um 1:1-Übertragungen der folgenden Elemente aus den jeweils eingereichten Erfassungsmasken:

- Kontaktangaben der verantwortlichen Person des Kantons
- Kommentar-Formular (Originaleingabe der Kantonsvertreter)
- Tabelle: Erhaltene Mittel und Gesamtausgaben 2018
- Tabelle: Bestand des Spielsuchtabgabefonds
- Diagramm: Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie
- Tabelle: Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018 (aufgeteilt nach Leistungskategorie)

Die kantonalen Berichte ordnen sich in alphabetischer Reihenfolge.

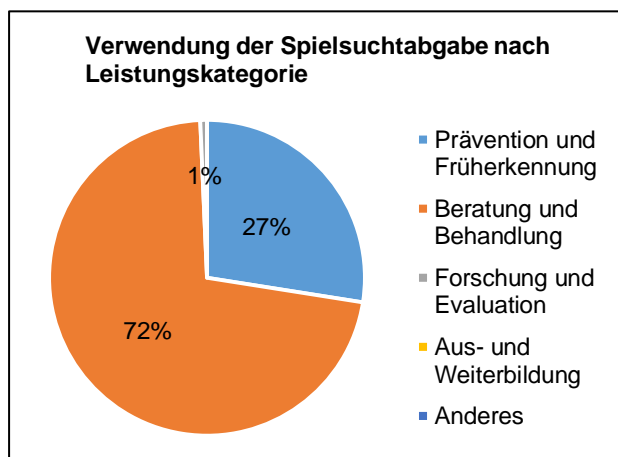
Kanton Aargau



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	282'481 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	250'620 CHF
Differenz	31'861 CHF

Kontakt

Fachstelle Sucht
 Kathrin Sommerhalder
 Abteilung Gesundheit
 Departement Gesundheit und Soziales
 Bachstrasse 15
 5001 Aarau
 Telefon: 062 835 29 55
 Fax: 062 835 29 65
 E-Mail: kathrin.sommerhalder@ag.ch
 Internet: www.ag.ch



Erläuterung des Kantons Aargau über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Im Kanton Aargau wurde die Spielsuchtabgabe 2018 wie in den vergangenen Jahren verwendet: In 2 ambulanten (privat organisierten) Suchtberatungsstellen wird eine spezifische ambulante Spielsuchtberatung angeboten. Die Fachspezialisten sind fachspezifisch weitergebildet und Teil des Beratungsteams. Overhead- und Infrastrukturkosten werden von den privaten Trägerschaften dem Kanton nicht verrechnet. Im Weiteren ist der Aargau mit Gründungskanton des Nordwestschweizer Kooperationsmodells zwischen insgesamt 10 Kantonen und der Sucht Schweiz für den Bereich der Spielsuchtprävention. Der Fondsbestand bietet Gewähr dafür, dass bei Bedarf das Beratungsangebot auch in Zukunft noch erweitert werden kann und bietet auch die Möglichkeit, kantonsspezifische Projekte zu realisieren.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	659'681 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	31'861 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	691'542 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton AG

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Schweiz: Kantonsbeitrag für Spielsuchtprävention	70'620	x		68'900		1'720		
Aargauische Stiftung Suchthilfe: Spielsuchtberatung	90'000	x			90'000			
Beratungszentrum Bezirk Baden: Spielsuchtberatung	90'000	x			90'000			
TOTAL Beiträge	250'620			68'900	180'000	1'720	'0	'0

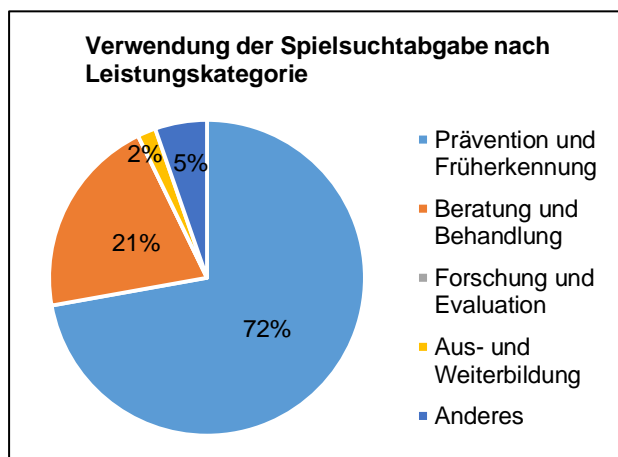
Kanton Appenzell Ausserrhoden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	16'655 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	13'298 CHF
Differenz	3'357 CHF

Kontakt

Leiterin Abt. Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention
 Rosa Lopardo Imelli
 Amt für Gesundheit
 Departement Gesundheit und Soziales
 Kasernenstrasse 17
 9102 Herisau
 Telefon: 071 353 65 74
 E-Mail: rosa.lopardo@ar.ch
 Internet: www.ar.ch



Erläuterung des Kantons Appenzell Ausserrhoden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Appenzell Ausserrhoden setzt mit fünf weiteren Kantonen (AI, GL, GR, SG und TG) das interkantonale Projekt zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der Glücksspielsucht in der Ostschweiz um. Mit der Umsetzung des Projektes wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt.

Die Ostschweizer Kantone arbeiten bei verschiedenen Massnahmen mit den Inner- und Nordwestschweizer Kantonen (zehn Kantone, Umsetzung durch Sucht Schweiz) zusammen. Die gemeinsamen Massnahmen betreffen Telefonberatungen durch eine Helpline, das Betreiben der Homepage www.sos-spielsucht.ch und das Durchführen eines Migrationsprojektes.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	20'840 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'63 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	3'357 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	24'260 CHF

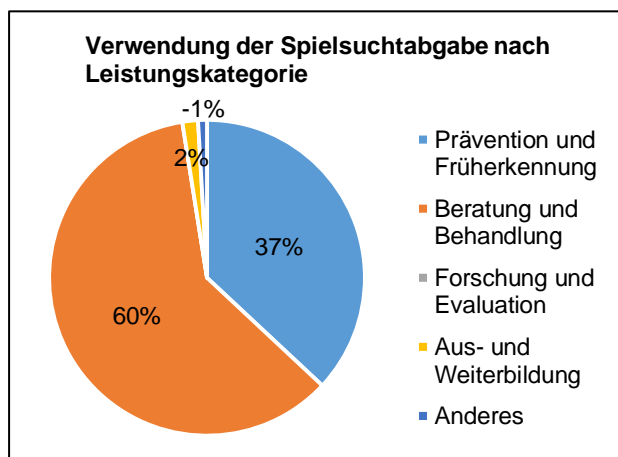
Kanton Appenzell Innerrhoden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	5'592 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	5'283 CHF
Differenz	'309 CHF

Kontakt

Mathias Cajochen
 Gesundheitsamt
 Gesundheits- und Sozialdepartement
 Hoferbad 2
 9050 Appenzell
 Telefon: 071 788 94 52
 E-Mail: info@gsd.ai.ch
 Internet: www.ai.ch



Erläuterung des Kantons Appenzell Innerrhoden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist mit 5 weiteren Kantonen (AR, GL, GR, SG, TG) Mitglied des Interkantonalen Glücksspielsuchtprojektes zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen. Der Anteil der Beteiligung für den Kanton Appenzell I.Rh. an den gesamten Kosten (LV, Projekte) im Verbund beträgt 1.5 %. Die Leistungsvereinbarung enthält die Angebote einer Helpline (Telefonberatung), einer Onlineberatung, dem Betreiben der Homepage www.sos-spielsucht.ch, ein Migrationsprojekt usw.

Erläuterung zur Reserve bei externen Leistungserbringern: nicht beanspruchtes Budget bildet eine Reserve, welche für zusätzliche Projekte eingesetzt werden kann.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	37'208 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	'309 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	37'517 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton AI

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Perspektive Thurgau: Interkantonales Glücksspielsuchtprojekt	1'665	x		1'371	257		86	-49
Beratungsstelle für Suchtfragen AI	3'000	x			3'000			
Sensibilisierungskampagne 2018	618		x	618				
TOTAL Beiträge	5'283			1'989	3'257	0	86	-49

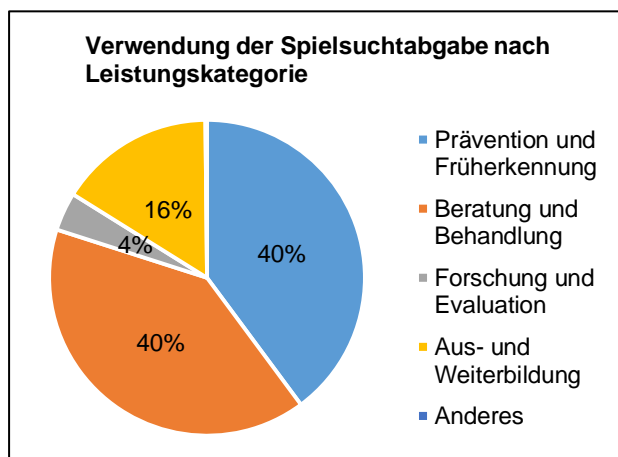
Kanton Basel-Landschaft



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	113'097 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	174'134 CHF
Differenz	-61'037 CHF

Kontakt

Joos Tarnutzer
 Amt für Gesundheit
 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
 Bahnhofstrasse 5
 Postfach
 4410 Liestal
 Telefon: 061 552 56 06
 Fax: 061 552 69 34
 E-Mail: joos.tarnutzer@bl.ch
 Internet: www.bl.ch



Erläuterung des Kantons Basel-Landschaft über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Zuerst ist zu beachten, dass im vorliegenden Bericht nur die verwendeten Mittel aus der Spielsuchtabgabe rapportiert sind und die erheblichen finanziellen Mittel, welche der Kanton aus der Staatsrechnung aufwendet, nicht abgebildet sind. Der Kanton Basel-Landschaft setzt auf eine integrierte Präventions- und Suchthilfepolitik, Leistungsvereinbarungen sind daher suchtmittelübergreifend ausgerichtet, beziehungsweise schliessen die Spielsucht explizit mit ein. Grösster Anbieter ist der ambulante Dienst der Psychiatrie. Deren Leistungen werden, wenn sie nicht über die Leistungen der Krankenversicherer oder über die gemeinschaftlichen Leistungen des Kantons abgerechnet sind, für direkte Leistungen mit Bezug zu Glücksspiel auch aus der Spielsuchtabgabe abgegolten, lediglich die jährliche Over-Head-Pauschale von Fr. 12'000.00 stellt einen eigentlichen Strukturbeitrag dar.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	267'730 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	-61'037 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	206'693 CHF

Der hohe Fondsbestand wurde in den Anfangsjahren der Spielsuchtabgabe geäufnet und wird sukzessive reduziert. Beim Abbau der Reserve wird teilweise von der Empfehlung der FDKL abgewichen, was die maximale Höhe der unspezifischen Massnahmen anbelangt. Namentlich zu nennen ist die Präventionsstelle der Jugendanwaltschaft BL.

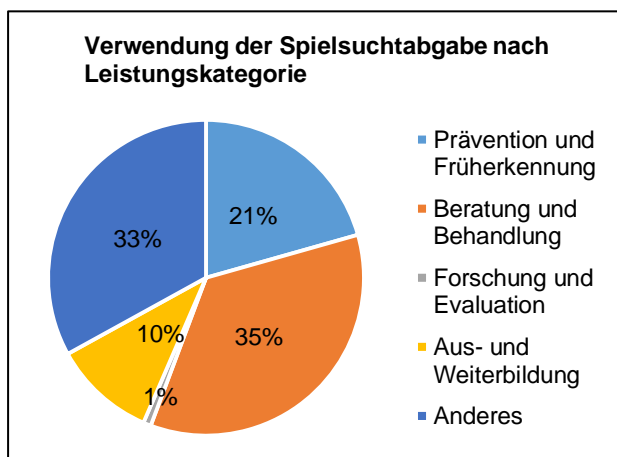
Kanton Basel-Stadt



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	89'327 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	104'332 CHF
Differenz	-15'005 CHF

Kontakt

Eveline Bohnenblust
 Abteilung Sucht
 Gesundheitsdepartement
 Clarastrasse 12
 Postfach: 204
 4005 Basel
 Telefon: 061 267 89 00
 E-Mail: abteilung.sucht@bs.ch
 Internet: www.sucht.bs.ch



Erläuterung des Kantons Basel-Stadt über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz vom 26. November 2007 setzen die Kantone 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention und 75% für die Behandlung der Spielsucht ein. Im Jahr 2018 unterstützte das Gesundheitsdepartement mit diesen Mitteln die Stiftung Sucht Schweiz zwecks Förderung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen. Weitere finanzielle Beiträge erhielten die Ambulanz für Verhaltenssuchte der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Umsetzung des Kooperationsmodells Glücksspielsucht Basel-Stadt sowie das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel zwecks Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit exzessiver Spielsucht. In den vergangenen Jahren ist im Kanton Basel-Stadt kontinuierlich ein Fallanstieg in der Behandlung zu verzeichnen. Die Beiträge aus dem Spielsuchtfonds decken nur einen kleinen Teil der Behandlungs- und Beratungskosten. Diese Unterstützungen werden im Jahr 2019 fortgeführt.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	83'700 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	-15'005 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	68'695 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton BS

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Beitrag Sucht Schweiz (25%)	22'332	x		21'504		'828		
Suchthilfe Region Basel	22'000	x			22'000			
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel-Stadt	60'000	x			14'605		10'953	34'442
TOTAL Beiträge	104'332			21'504	36'605	828	10'953	34'442

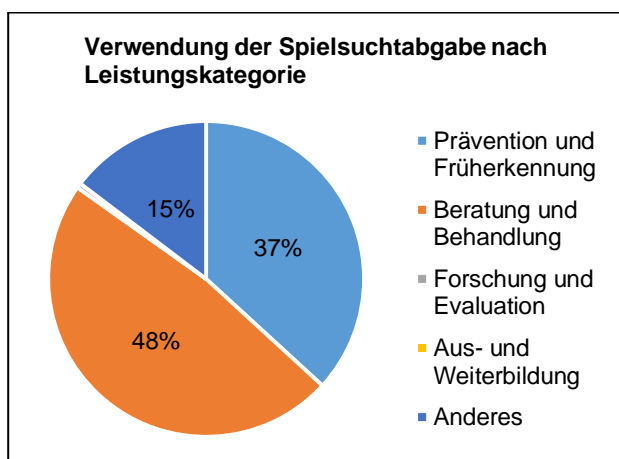
Kanton Bern



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	489'319 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	545'402 CHF
Differenz	-56'083 CHF

Kontakt

Anita Tschumi
 Spitalamt
 Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Rathausgasse 1
 3000 Bern 8
 Telefon: 031 633 79 62
 Fax: 031 633 79 67
 E-Mail: anita.tschumi@gef.be.ch
 Internet: www.gef.be.ch



Erläuterung des Kantons Bern über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Sucht Schweiz, Lausanne: Fondsbestand am 31.12.2018: CHF 40'823.44. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bestand vom 01.01.2018 von CHF 100'139.18, dem Beitrag des Kt. Bern 2018 von CHF 113'521.95, den Kosten 2018 von CHF 172'832.97, dem Zins von CHF -4.72 sowie der Veränderung des Fondsbestands 2018 von CHF 59'316.00.

Allgemeine Bemerkung - Die entrichteten Beiträge aus der Spielsuchtabgabe gemäss Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten entsprechen sowohl in der Summe wie auch der Aufteilung in Leistungskategorien denjenigen des Vorjahres.

Produkt Beratung und Therapie: Bei den Hauptanlassproblemen betrug der Anteil „pathologisches und risikoreiches Spielen“ 2.9%. Dies alleine entspricht einer Summe von TCHF 230.

Bei den Hauptanlassproblemen betrug zudem der Anteil „digitale Medien“ (Internet, Gamen, Handy) 4.9%. Unter dieser Klientengruppe befindet sich ein weiterer Anteil an Personen mit risikoreichem Spielverhalten, die zumindest eine erhöhte Disposition zu pathologischem Glücksspiel aufweisen. Die Zusammenarbeit mit den Spielcasinos Bern und Interlaken bei Spielsperren (Sozialplan) besteht nach wie vor, ebenso auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Schuldensanierung Bern. Der dazu erforderliche Aufwand betrug im Jahr 2018 rund 66 Stunden. Die entspricht einem Betrag von TCHF 11.

Produkt Gesundheitsförderung und Prävention: Der im engen Sinne zweckgebundene Einsatz der im Bereich Glücksspiel betrug, im Rahmen der Handlungsschwerpunkte sowie unserer Dienstleistungen Beratung, Schulung und Sensibilisierung, TCHF 90.

Des Weiteren wurden für Massnahmen im Bereich „digitale Medien“ insgesamt TCHF 159 eingesetzt. Dies umfasst vor allem Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen, Eltern und MultiplikatorInnen. Diese Massnahmen zielen auch auf die Prävention von risikoreichem und pathologischem Glücksspiel. Der beschriebene Ressourceneinsatz zur Förderung von Medienkompetenz leistet einen erwiesenen Beitrag auch zur Verminderung von Glücksspielproblemen. Verein Schuldenberatung Bern (VBS): Wie in den letzten Jahren wurde für Beratungs- und Behandlungsangebote im Kanton Bern der VBS beauftragt.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	378'102 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	-5 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	-56'083 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	322'014 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton BE

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Berner Gesundheit, Abt. Beratung und Therapie	230'000	X			230'000			
Berner Gesundheit, Abt. Gesundheitsförderung und Prävention	80'000	X						80'000
Berner Gesundheit, Abt. Gesundheitsförderung und Prävention	90'000		X	90'000				
Verein Berner Schuldenberatung, Glücksspielsuchtberatung	31'885	X			31'885			
Sucht Schweiz, Lausanne; Website	16'180	X		16'180				
Sucht Schweiz, Lausanne; Hotline	14'074		X	14'074				
Sucht Schweiz, Lausanne; Material Femmes Tische	8'965		X	8'965				
Sucht Schweiz, Lausanne; Selbsthilfe-Tool (SHT) komplett	596		X	596				
Sucht Schweiz, Lausanne; Kampagne 2018	68'299		X	68'299				
Sucht Schweiz, Lausanne; ISGF	21'471		X	21'471				
Sucht Schweiz, Lausanne; Kampagne 2019	418		X	418				
Sucht Schweiz, Lausanne; Projektleitung	17'791		X	17'791				
Sucht Schweiz, Lausanne; Forschung	4'209		X			4'209		
Sucht Schweiz Lausanne; Kampagne 2018	12'435		X	12'435				
Sucht Schweiz, Lausanne; Kongress Freiburg	8'394		X	8'394				
Sucht Schweiz Lausanne; Veränderung Fondsbestand am 31.12.	-59'316		X	-57'833		-1'483		
TOTAL Beiträge	545'402			200'791	261'885	2'726	0	80'000

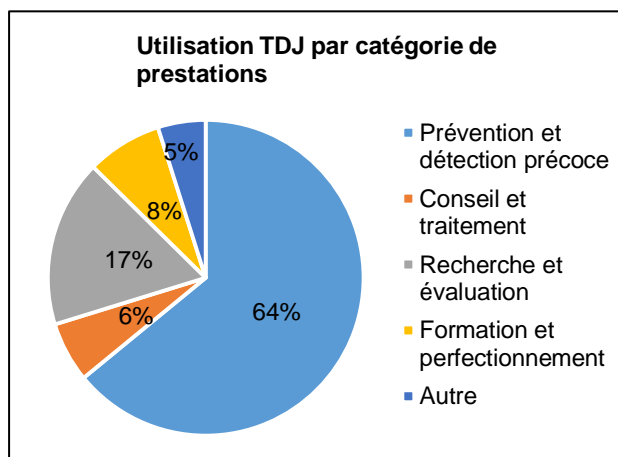
Canton de Fribourg



Part de la TDJ 2017	199'075 CHF
Total dépenses du canton en 2018	243'432 CHF
Différence	-44'357 CHF

Contact

Service de l'action sociale
 Direction de la santé et des affaires sociales
 Route des Cliniques 17
 1700 Fribourg
 Téléphone: 026 305 29 92
 E-Mail: sasoc@fr.ch
 Internet: www.fr.ch/sasoc



Commentaire du canton de Fribourg au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton de Fribourg, le Fonds cantonal de prévention et de lutte contre le jeu excessif a pour but de soutenir des mesures de prévention et de lutte contre la dépendance au jeu et le surendettement (Ord. du 17 mars 2009). La Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS) décide de son utilisation. La Commission de prévention et de lutte contre le jeu excessif et le surendettement (CPLJS) est chargée de préavisier les demandes de subventions et peut également élaborer des projets et les proposer à la DSAS. En 2018, les projets en cours ont été poursuivis: Prévention et lutte contre le jeu excessif dont le mandat a été confié à REPER; étude GenerationFRee mise en œuvre par Unisanté, Centre universitaire de médecine générale et santé publique; participation au Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ) et plan cantonal de prévention et de lutte contre surendettement.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	545'361 CHF
Intérêts/Frais administratifs	1'363 CHF
Affectations/Prélèvements 2018	-44'357 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	502'367 CHF

TDJ versée par le canton de FR en 2018

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
GREA, PILDJ, Lausanne	56'742	x	x	24'966		18'725	1'135	11'916
REPER, Prévention et lutte contre jeu excessif, Fribourg	45'000		x	13'448	15'000		16'552	
Unisanté, Etude GenerationFRee, Lausanne	20'000		x			20'000		
Caritas Fribourg, Cours sensibilisation écoles prof, Fribourg	50'000		x	50'000				
Caritas Fribourg, Aide gestion budget, Fribourg	50'000	X		50'000				
FRC, Aide à la gestion budget, Fribourg	4'520		x	4'520				
Impuls, Aide à la gestion budget, Morat	10'000	x		10'000				
4e Symposium jeu excessif	1'104		X				1'104	
Flyer jeu excessif	3'021		x	3'021				
GREA, Recherche Prévention jeu excessif, hyperconnectivité, publics	3'045		x			3'045		
TOTAL	243'432			155'956	15'000	41'770	18'791	11'916

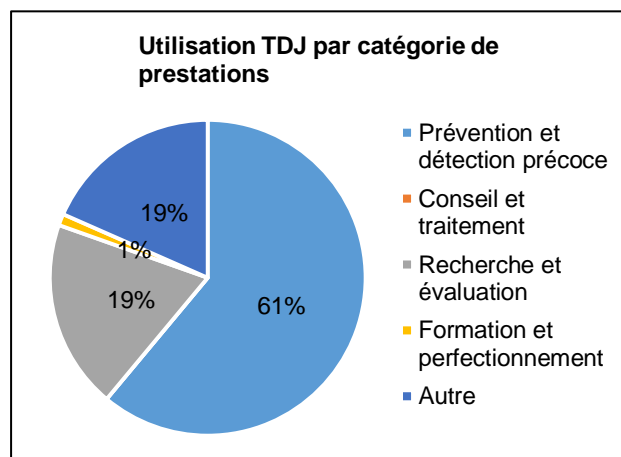
Canton de Genève



Part de la TDJ 2017	376'765 CHF
Total dépenses du canton en 2018	177'679 CHF
Différence	199'086 CHF

Contact

Administrateur
 Romain Bouchardy
 Direction administrative et financière
 Département de la sécurité, de l'emploi et de la santé
 Rue Adrien-Lachenal 8
 1207 Genève
 Téléphone: 022 546 50 00
 E-Mail: subventions-sante@etat.ge.ch
 Internet: www.ge.ch



Commentaire du canton de Genève au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton de Genève, la taxe sur la dépendance au jeu sert à la prévention du jeu excessif. Sur l'exercice 2018, 58% des dépenses ont été allouées pour la participation genevoise au Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ), sur un mandat de la CLASS au Groupement romand d'étude des addictions pour des activités d'information, de prévention primaire et secondaire, de formation et de recherche.

24% des dépenses ont été attribuées sous forme d'aide financière à l'association faîtière Carrefour Addictions, entité responsable de la prévention des addictions sur le canton de Genève (tabac, alcool, cannabis, jeu excessif). Cette subvention est répartie budgétairement comme suit: 8'640 CHF pour des activités de fonctionnement de la structure (back office, y compris pour les activités de prévention du jeu d'argent excessif) ; 10'120 CHF pour des activités transversales sur les addictions dont le jeu d'argent excessif (sensibilisation de la population, conseil, coordination du réseau genevois des addictions, etc.) ; 24'440 CHF sont consacrés à des activités de sensibilisation et de formation des professionnels sur la problématique du jeu excessif virtuel. Enfin 16% de la taxe a permis de compléter le financement d'une collaboratrice spécialisée dans le domaine de la prévention du jeu.

La taxe sur la dépendance au jeu est utilisée en complémentarité avec les recettes provenant des taxes perçues sur le produit des jeux de casinos, ressources également utilisées pour la prévention du jeu d'argent excessif (également sous forme d'aide financière à l'association Carrefour AddictionS).

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	1'850'245 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'9 CHF
Affectations/Prélèvements 2018	199'086 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	2'049'340 CHF

TDJ versée par le canton de GE en 2018

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
Carrefour Addictions Genève	43'200	x		32'400				10'800
GRE A Lausanne, programme PILDJ	104'286	x		45'886		34'414	2'086	21'900
Agent spécialisé	24'445		x	24'445				
Charges salariales Agent spécialisé	5'748		x	5'748				
TOTAL	177'679			108'479	0	34'414	2'086	32'700

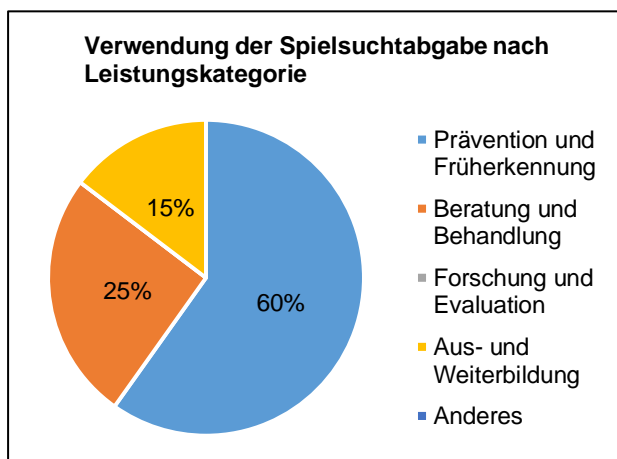
Kanton Glarus



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	18'778 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	13'334 CHF
Differenz	5'445 CHF

Kontakt

Orsolya Bolla
 Hauptabteilung Gesundheit
 Departement Finanzen und Gesundheit
 Rathaus
 8750 Glarus
 Telefon: 055 646 61 40
 E-Mail: orsolya.bolla@gl.ch
 Internet: www.gl.ch



Erläuterung des Kantons Glarus über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Glarus ist Mitglied des Interkantonalen Glücksspielsuchtprojektes zur Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	98'437 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'34 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	5'445 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	103'915 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton GL

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Perspektive Thurgau: Interkantonale Glücksspielsuchtprävention*	4'107	x		3'286	'616		'205	
Beratung und Therapiestelle Sonnenhügel	2'000	x			2'000			
Wuweg Prävention Glarnerland	3'500		x	1'750			1'750	
Perspektive Thurgau: Selbsthilfeoberfläche	784		x		784			
Perspektive Thurgau Sensibilisierungskampagne Glücksspielsucht	2'943		x	2'943				
PTG interner Spielsuchtfonds, Anteil Kanton GL (3.8%)								
Bestand am 01.01.2018: CHF 91637.66								
* beanspruchte Mittel: CHF 3237.15.-								
Bestand am 31.12.2018: CHF 88400.51								
TOTAL Beiträge	13'334			7'979	3'400	0	1'955	0

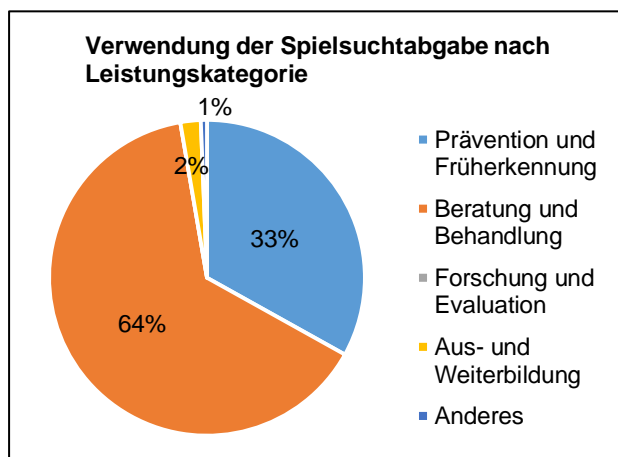
Kanton Graubünden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	108'617 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	100'168 CHF
Differenz	8'450 CHF

Kontakt

Susanna Gadiant
 Sozialamt
 Departement für Volkswirtschaft und Soziales
 Gürtelstrasse 89
 7001 Chur
 Telefon: 081 257 26 51
 Fax: 081 257 21 48
 E-Mail: susanna.gadiant@soa.gr.ch
 Internet: www.soa.gr.ch



Erläuterung des Kantons Graubünden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Das kantonale Sozialamt Graubünden erfüllt die Beratung von Menschen mit Spielsuchtproblemen mit einem Beratungsangebot im Bereich der Suchtberatung durch die regionalen Sozialdienste und dem Sozialdienst für Suchtfragen in Chur.

Im Bereich der Spielsuchtprävention hat der Kanton Graubünden zusammen mit den Kanton AR, AI, GL, SG und TG ein Grundangebot zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht aufgebaut.

Die Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet eine Leistungsvereinbarung des Kantons St. Gallen mit der Firma "Perspektive Thurgau" (PTG), die für die operative Geschäftsführung verantwortlich ist. Die effektiven Kosten werden anhand der Wohnbevölkerung jeweils per 31. Dezember auf die beteiligten Kantone verteilt.

Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	363'302 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'327 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	8'450 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	372'079 CHF

Reserven bei externen Leistungserbringenden: Der Kanton Graubünden leistet jährlich einen fixen Beitrag an die PTG gemäss der vorhandenen Leistungsvereinbarung. Nicht beanspruchte Mittel werden den Reserven zugeschlagen.

Sowohl dem Fachverband Sucht als auch Sucht Schweiz wurde im vergangenen Jahr ein Teil des jährlichen Betriebsbeitrags aus der Spielsuchtabgabe finanziert.

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton GR

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Perspektive Thurgau (PTG)/Leistungsvereinbarung	20'535	x		16'428	2'390		1'083	634
Perspektive Thurgau (PTG)/Sensibilisierungskampagne 2018	14'715		x	14'715				
Perspektive Thurgau (PTG)/Selbsthilfeoberfläche ISGF	3'918		x		3'918			
Fachverband Sucht/Betriebsbeitrag	1'000	x					1'000	
Sucht Schweiz/Betriebsbeitrag	2'000	x		2'000				
Suchtberaterstelle (40%)	58'000	x			58'000			
TOTAL Beiträge	100'168			33'143	64'307	0	2'083	634

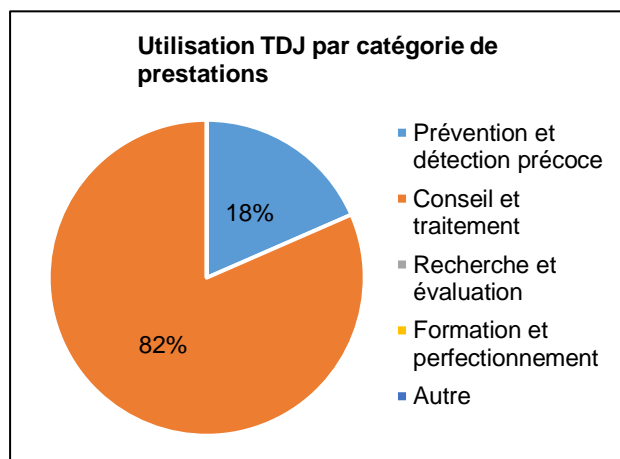
Canton du Jura



Part de la TDJ 2017	70'807 CHF
Total dépenses du canton en 2018	70'807 CHF
Différence	'0 CHF

Contact

Olivier Etique
 Service de l'Action Sociale
 Département de l'Intérieur
 Faubourg des Capucins 20
 2800 Delémont
 Téléphone: 032 420 51 44
 Fax: 032 420 51 41
 E-Mail: olivier.etique@jura.ch
 Internet: www.jura.ch



Commentaire du canton du Jura au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton du Jura, la problématique de la dépendance au jeu est mandatée à Caritas Jura par le biais de la structure mise en place en vue du désendettement. La taxe sur la dépendance au jeu est intégralement utilisée pour financer la contribution au GREA, la mise à disposition d'un pourcentage d'une assistante sociale employée du Service cantonal de l'Action Sociale. Le solde faisant partie du financement de Caritas-Jura.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	'0 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'0 CHF
Affectations/Prélèvements 2018	'0 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	'0 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

TDJ versée par le canton du JU en 2018

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
Service de l'Action sociale, financ. env. 5 % assistante sociale	5'000	x			5'000			
GREA, Programme intercantonal de lutte contre la dépendance	13'062	x		13'062				
Caritas-Jura, participation au fonctionnement conseil	52'745	x			52'745			
TOTAL	70'807			13'062	57'745	0	0	0

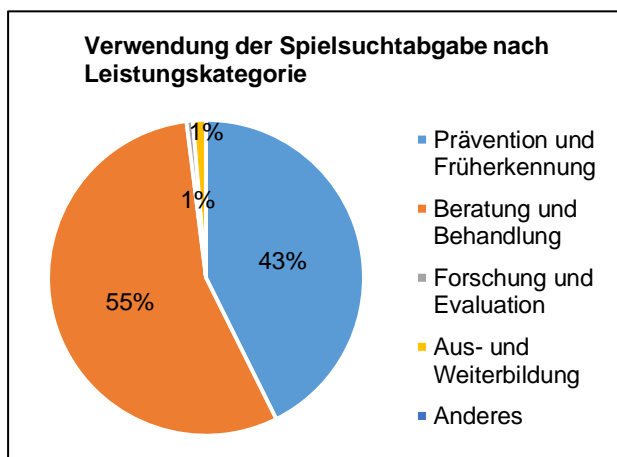
Kanton Luzern



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	159'699 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	149'925 CHF
Differenz	9'774 CHF

Kontakt

Dr. sc. nat., dipl. pharm. Regina Suter
 Dienststelle Gesundheit und Sport
 Gesundheits- und Sozialdepartement
 Meyerstrasse 20
 Postfach: 3439
 6002 Luzern
 Telefon: 041 228 60 98
 E-Mail: regina.suter@lu.ch
 Internet: www.gesundheit.lu.ch



Erläuterung des Kantons Luzern über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Luzern ist Mitglied des Nordwestschweizer Kooperationsmodells mit insgesamt 10 Kantonen und der Sucht Schweiz für den Bereich der Spielsuchtprävention. Kantonale institutionelle Tätigkeiten im Spielsuchtbereich in den Säulen Prävention/Früherkennung und Beratung/Behandlung werden über den Spielsuchtfonds finanziert. Seit 2017 wird Safezone kantonal unterstützt und aus dem Spielsuchtfonds finanziert.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	874'287 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	9'774 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	884'061 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton LU

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Schweiz, Lausanne / 25 % der Spielsuchtabgabe für Prävention	39'925	x		38'953		'972		
Zweckverband für institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	10'000	x		10'000				
Fachverband Sucht	2'000	x					2'000	
SoBZ Luzern: Konzept interdisziplin. Zusammenarbeit	2'000		x		2'000			
Fachstelle für Schuldenfragen: Konzept Interdisziplin. Zusammenarbeit	2'000		x		2'000			
SoBZ Kt. Luzern (4 SoBZ)	60'000	x			60'000			
SoBZ Luzern: Safe Zone	19'000	x			19'000			
Dienststelle Gesundheit und Sport	15'000	x		15'000				
TOTAL Beiträge	149'925			63'953	83'000	'972	2'000	'0

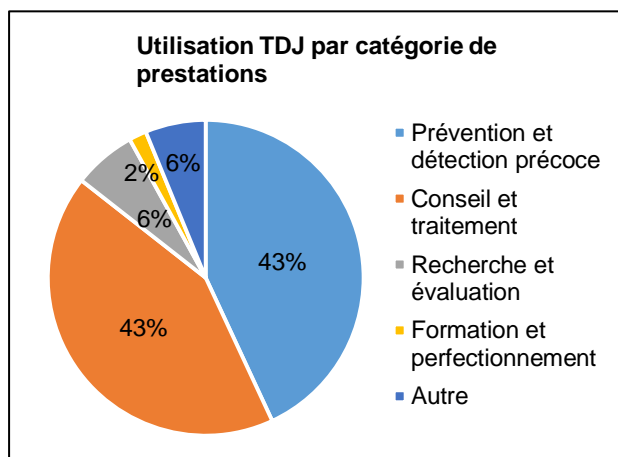
Canton de Neuchâtel



Part de la TDJ 2017	175'267 CHF
Total dépenses du canton en 2018	178'567 CHF
Différence	-3'300 CHF

Contact

Responsable prévention fondation Addiction Neuchâtel
 Valérie Wenger Pheulpin
 Fondation Addiction Neuchâtel
 Rue de la Paix 133
 2300 La Chaux-de-Fonds
 Téléphone: 032 886 86 00
 E-Mail: valerie.wengerpheulpin@ne.ch
 Internet: www.addiction-neuchatel.ch



Commentaire du canton de Neuchâtel au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

La République et Canton de Neuchâtel, représentée par son service d'accompagnement et d'hébergement de l'adulte (SAHA), rattaché au Département de la justice, de la sécurité et de la culture (DJSC) a donné mandat à la Fondation Addiction Neuchâtel (AN) de mettre en place sur son territoire des dispositifs et des interventions censés prévenir l'addiction au jeu et venir en aide aux personnes souffrant de pathologies liées à la dépendance au jeu. Le Canton de Neuchâtel, par le SAHA, s'engage à réserver à la AN l'entier du RBJ, après déduction de la part revenant au GREA pour le PILDJ. Le montant touché est communiqué en juin par la LORO, et versé au mandataire de suite, aussitôt réglée la facture du GREA. Addiction Neuchâtel s'engage à mettre tout en œuvre, avec les moyens à disposition, pour rendre son action en faveur de la population-cible du PILDJ la plus efficace possible; elle est libre de choisir les moyens et les ressources pour atteindre cet objectif. Elle rend compte des dépenses encourues lors de la remise annuelle de ses comptes au SAHA. Elle informe le SAHA régulièrement, mais au moins une fois par année lors d'une séance organisée à son initiative, de l'avancement des travaux et de l'état des dossiers en cours. De plus, elle représente le canton de Neuchâtel au sein du groupe d'accompagnement du PILDJ, qui se réunit quatre fois par année. (Extrait de la convention de collaboration entre le canton de Neuchâtel et la Fondation Addiction Neuchâtel). En 2018, le dispositif intercantonal (PILDJ) de prévention "Tous joueurs" a fait halte sur le littoral neuchâtelois et connu un grand succès. Les professionnels d'Addiction Neuchâtel concernés par le jeu ont participé activement au symposium du jeu excessif qui s'est tenu à Fribourg. Un renouvellement du personnel au sein de l'équipe jeu a nécessité un effort de formation accru tant à l'interne d'Addiction Neuchâtel qu'à l'externe.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	184'945 CHF
Intérêts/Frais administratifs	CHF
Affectations/Prélèvements 2018	-3'300 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	181'645 CHF

TDJ versée par le canton de NE en 2018

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
Fondation Addiction Neuchâtel	143791	x		61'615	75'902		2'508	3'766
GREA	34'776	x		15'301		11'476	696	7'303
TOTAL	178'567			76'916	75'902	11'476	3'204	11'069

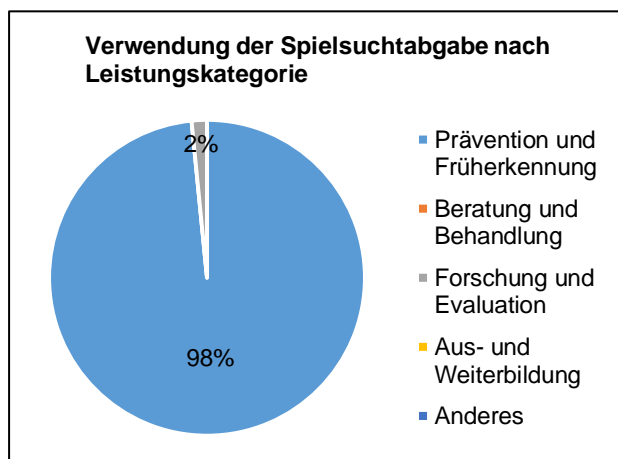
Kanton Nidwalden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	17'998 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	10'688 CHF
Differenz	7'310 CHF

Kontakt

Barbara Etienne
 Sozialamt/Abteilung Gesundheitsförderung und Integration
 Gesundheits- und Sozialdirektion
 Marktgasse 3
 6370 Stans
 Telefon: 041 618 75 90
 E-Mail: barbara.etienne@nw.ch
 Internet: www.gfi.nw.ch



Erläuterung des Kantons Nidwalden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Nidwalden setzt die Gelder in Prävention von Glücksspielsucht ein mittels des interkantonalen Projekts Glücksspielsucht. Das Mandat dazu hat Suchtschweiz. Einen anderen Teil setzte der Kanton in die primäre Prävention zu Internetnutzung Bereich Glücksspielsucht mit Modulen in der Schule ein. Dann plant der Kanton Nidwalden zum Thema der Glücksspielsucht ein Laientheater, das 2019 aufgeführt wird. Deshalb sind die Reserven im Fondbestand noch hoch.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	79'796 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	7'310 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	87'105 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton NW

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Info Schweiz /Interkantonale Glücksspielsucht	4'499	x	x	4'332		'167		
Kurse Kinder/Jugendliche Internetkompetenz	3'289		x	3'289				
Vorbereitungen Theater Geldspielsucht: Autorentätigkeit	2'900		x	2'900				
TOTAL Beiträge	10'688			10'521	'0	'167	'0	'0

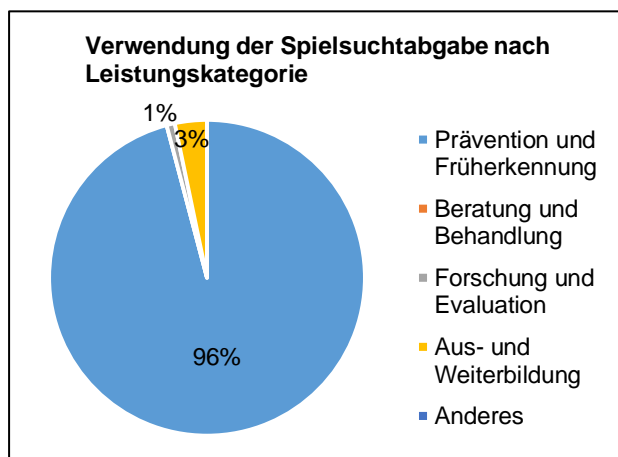
Kanton Obwalden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	15'354 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	9'154 CHF
Differenz	6'199 CHF

Kontakt

Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention,
 Stellenleitung
 Christine Durrer
 Sozialamt/Fachstelle Gesellschaftsfragen
 Sicherheits- und Justizdepartement
 Dorfplatz 4
 Postfach: 1261
 6061 Sarnen
 Telefon: 041 666 60 66
 E-Mail: christine.durrer@ow.ch
 Internet: www.gesellschaftsfragen.ow.ch



Erläuterung des Kantons Obwalden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Seit 2009 beteiligt sich der Kanton Obwalden an dem interkantonalen Kooperationsmodell, welches Sucht Schweiz das Mandat zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel erteilt. Der Kanton überweist jährlich 25% der Spielsuchtabgabe. Dieser Leistungsvertrag wurde wiederum vom Regierungsrat des Kantons Obwalden um drei Jahre verlängert (2019 bis 2021).

Da im Kanton Obwalden mit seinen runde 37'000 EinwohnerInnen und den sieben Gemeinden kein Spielcasino steht, fokussieren wir unsere Präventionsarbeit auf den Umgang mit digitalen Medien. Der gesamte restliche Betrag (75%) wird dafür verwendet.

Das Internet erlaubt Spielen ohne Grenzen und bietet problematischem Suchtverhalten Hand. In den Schulen des Kantons wird das Thema Neue Medien sehr unterschiedlich behandelt. Unsere Massnahmen umfassen Angebote zur Vermittlung der Medienkompetenz für Kinder/Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen.

Neu werden auch die bewährten Flimmerpausen den Schulen zur Umsetzung empfohlen und mit einem Unterstützungsbeitrag finanziert. Das gesamte Massnahmenpaket zielt unter anderem auch auf die Prävention von Online-Gambling. Mit der Förderung von Medienbildung an den Schulen gelingt uns ein chancengerechter Zugang zu allen Familien. Wir sind überzeugt, damit einen Beitrag zur Verminderung von Glücksspielabhängigkeit zu leisten.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	2'276 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	6'199 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	8'475 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton OW

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Schweiz / Interkantonale Vereinbarung	3'838	x		3'761		'77		'0
Medienbildung Schule Alpnach	1'500		x	1'500				
Medienbildung Schule Sachseln	1'800		x	1'800				
Einführungskurs zur Flimmerpause	'300		x				'300	
Beitrag an Umsetzung Flimmerpause 2018 in Samen	'66		x	'66				
Medienbildung Schule Engelberg	'800		x	'800				
Medienbildung Schule Kerns	'850		x	'850				
TOTAL Beiträge	9'154			8'777	'0	'77	'300	'0

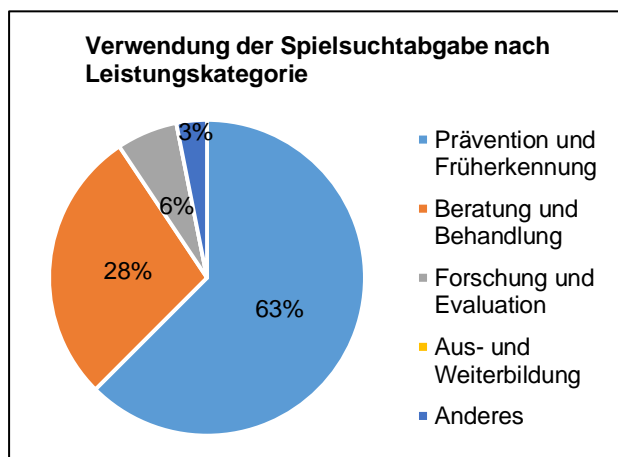
Kanton Schaffhausen



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	31'256 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	32'000 CHF
Differenz	-'744 CHF

Kontakt

Christoph Roost
 Sozialamt
 Departement des Innern
 Platz 4
 Postfach: 1421
 8201 Schaffhausen
 Telefon: 052 632 73 83
 Fax: 052 632 78 30
 E-Mail: christoph.roost@ktsh.ch
 Internet: www.sh.ch



Erläuterung des Kantons Schaffhausen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Schaffhausen hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein der Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe, welche die Aufgaben in der Prävention und Beratung der Spielsucht operativ wahrnimmt und die Bekämpfung der sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels aktiv angeht. Die der Fachstelle zugesprochenen Mittel werden in erster Linie für präventive Projekte (freelance-Angebot für Schulklassen und mittels einem interkantonal entwickelten Selbsthilfetool Glücksspielsucht) eingesetzt. Auch 2018 beteiligte sich der Kanton Schaffhausen im Verbund mit den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen am Präventionsprogramm SOS Spielen ohne Sucht. Daneben finden auch immer wieder direkte Beratungen statt. Die Zusammenarbeit mit dem lokalen Spielcasino findet in einem kooperativen Umfeld statt. Der Kanton führt keinen eigenen Fonds für die Spielsuchtabgabe, vielmehr ist er Bestandteil des Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung. Dieser wird neben der Spielsuchtabgabe durch die kantonale Alkoholabgabe, dem Alkoholzehntel und kantonseigenen Beiträgen alimentiert. Die Mittelverwendung im Jahr 2018 liegt im Rahmen der Erwartungen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	167'931 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	-'744 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	167'187 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton SH

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention & Suchthilfe (Jahresbeitrag 2018)	32'000	x		20'000	9'000	2'000		1'000
TOTAL Beiträge	32'000			20'000	9'000	2'000	0	1'000

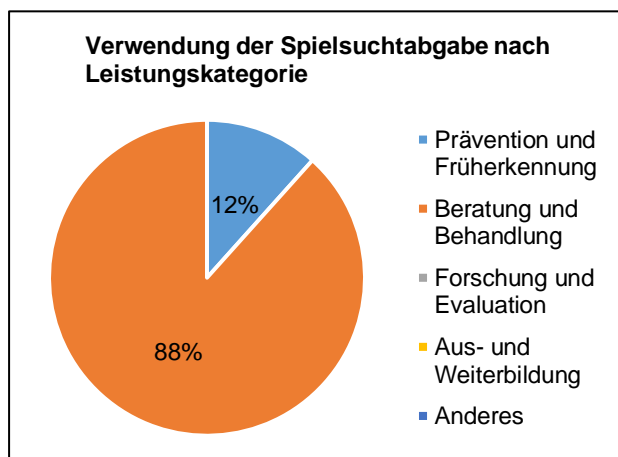
Kanton Schwyz



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	69'921 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	67'000 CHF
Differenz	2'921 CHF

Kontakt

Fachbereich Existenzsicherung
 Markus Erni
 Amt für Gesundheit und Soziales
 Departement des Innern
 Kollegiumstrasse 28
 Postfach: 2161
 6431 Schwyz
 Telefon: 041 819 16 57
 E-Mail: markus.erni@sz.ch
 Internet: www.sz.ch



Erläuterung des Kantons Schwyz über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Die Spielsuchtabgabe wird im Kanton Schwyz insbesondere für Prävention und Früherkennung sowie für die Beratung und Behandlung verwendet. Ein wesentlicher Teil der Gelder wurde der Fachstelle Schuldenfragen des Kantons Schwyz zugesprochen. Diese setzt Begleitmassnahmen einer Geldspielsuchtbehandlung um, indem sie Betroffene berätet und begleitet, welche aufgrund einer Spielsucht in Schulden geraten sind. Ausserdem führt die Fachstelle Schuldenfragen des Kantons Schwyz Präventionsveranstaltungen an Oberstufenschulen durch, wobei über den richtigen Umgang mit dem Einkommen sowie über entsprechende Schuldenrisiken, z.B. einer Spielsucht, informiert wird. Der Kanton wendet jährlich insgesamt CHF 174'000.-- für die Fachstelle Schuldenfragen auf.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

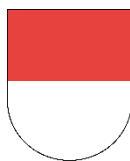
Fondsbestand am 01.01.2018	85'626 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	2'921 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	88'547 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton SZ

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Fachstelle Schuldenfragen des Kantons Schwyz, Pfäffikon	64'000	x		7'800	56'200			
Fachverband Sucht	3'000	x			3'000			
TOTAL Beiträge	67'000			7'800	59'200	'0	'0	'0

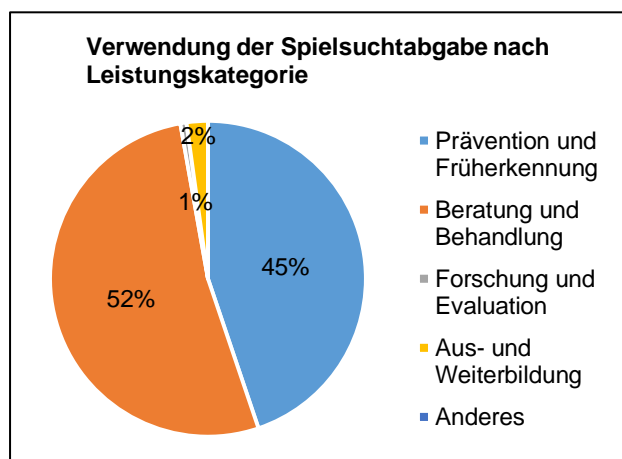
Kanton Solothurn



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	141'732 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	137'478 CHF
Differenz	4'254 CHF

Kontakt

Leiterin Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung
 Manuela Meneghini
 Amt für soziale Sicherheit
 Departement des Innern
 Ambassadorshof/Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 Telefon: 032 627 22 80
 E-Mail: manuela.meneghini@ddi.so.ch
 Internet: www.aso.so.ch



Erläuterung des Kantons Solothurn über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

1. Beitrag an die Schuldenberatung AG-SO für Leistungen im Bereich der Geldspielsuchtberatung 2018. Die Schuldenberatung ist im Kanton Solothurn die Beratungsstelle, die bis anhin am meisten Spielsüchtige erreicht (u.a mittels spezifischen Flyern in Casinos) und unterstützt.
2. Leistungsvereinbarung mit Sucht Schweiz. Der Kanton Solothurn hat sich mit 9 weiteren Kantonen der Nordwest- und Innerschweiz zu einem Kooperationsmodell zusammengeschlossen und die Sucht Schweiz mandatiert, Präventionsmassnahmen zu konzipieren und umzusetzen und Forschungsprojekte in Auftrag zu geben. Leistungen 2018: Betreuung Webseite allg. und Überarbeitung Rubrik Angehörige www.sos-spielsucht.ch / Web-Selbsthilfetool "Check dein Spielverhalten" / Betreuung Telefonische Helpline / Helpline-Aufkleber auf Swisslosprodukten / Selbsthilfeoberfläche ISGF / Migration: Entwicklung eines Moduls für Femmes-Tische/Väter-Foren / Durchführung nationale Kampagne 2018 / Forschung: Erstellung Bericht mit möglichen Monitoringvarianten aufgrund vorgängiger Literaturanalyse / Vernetzung (Die Aufteilung in die Leistungsfelder unter Punkt 6 erfolgt prozentual gemäss Angabe von Sucht Schweiz).
3. Die Fachstelle hat zusammen mit den Solothurner Spitälern soH eine neue Internet-Plattform unter dem Namen hebsorg.ch aufgebaut auf welcher Fachpersonen und die Bevölkerung unkompliziert alle Präventionsangebote im Kanton Solothurn in den folgenden Themenbereichen finden können: Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Budget/Schulden, Gewalt und Sucht (Tabak, Alkohol, illegale Suchtmittel, Verhaltenssucht, allgemeine Suchtprävention etc.). Die Webseite wird ein wichtiges Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit u.a. in der Suchtprävention darstellen, um Themen und Angebote bei Fachpersonen und Bevölkerung bekannt zu machen (inkl. Sensibilisierung).
4. Beitrag an den Fachverband Sucht für wiederkehrende Aktivitäten zur Prävention der Glücksspielsucht im 2018. Leistungen: Fortbildungen zum Thema „Onlinesucht: Grundlagen, neue Erkenntnisse, Interventionen“ und „Verhaltenssuchte - Grundlagen, Beurteilung und Intervention“ / Führen Fachgruppe Glücksspielsucht / kontinuierliche Vernetzung, mit dem Ziel, stets über den aktuellen Stand der Dinge in den Bereichen Forschung und Praxis zu sein und den Informationsfluss zu Fachpersonen in der Deutschschweiz aktiv zu bewirtschaften / Politische Arbeit.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	389'331 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	4'254 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	393'585 CHF

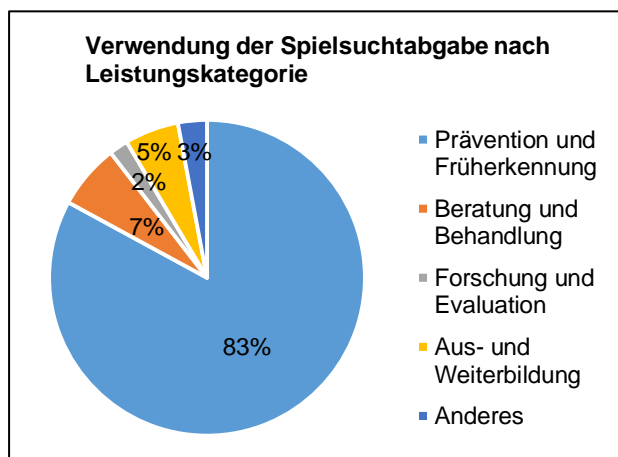
Kanton St. Gallen



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	204'592 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	102'660 CHF
Differenz	101'932 CHF

Kontakt

Fachbereichsleitung Sucht und Sexual Health
 Martina Gadiant
 Kantonsarztamt
 Gesundheitsdepartement
 Oberer Graben 32
 9001 St. Gallen
 Telefon: 058 229 43 48
 E-Mail: martina.gadiant@sg.ch
 Internet: www.gesundheit.sg.ch



Erläuterung des Kantons St. Gallen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton St. Gallen ist zusammen mit 5 weiteren Kantonen (AI, AR, GL, GR, TG) Mitglied des Interkantonalen Glücksspielsuchtprojektes zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen. Der Anteil der Beteiligung für den Kanton St. Gallen an den gesamten Kosten (LV, Projekte) im Verbund beträgt 46,6 %. Die Leistungsvereinbarung enthält die Angebote einer Helpline (Telefonberatung), einer Onlineberatung, dem Betreiben der Homepage www.sos-spielsucht.ch, ein Migrationsprojekt usw. Erläuterung zur Reserve bei externen Leistungserbringern: nicht beanspruchtes Budget bildet eine Reserve, welche für zusätzliche Präventionsprojekte eingesetzt werden kann. Der Spielsuchtabgabefonds stellt sicher, dass zum einen unter dem Jahr auch noch kleinere Projekte unterstützt werden können oder dass künftig nach Lösungen für die direkte Beratung von Glücksspielsüchtigen gesucht wird. Die Behandlung und Beratung von Personen mit Glücksspielsucht soll künftig aus diesen Mitteln gestärkt werden.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	1'520'752 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	101'932 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	1'622'685 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton SG

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
PTG: Prävention und Früherkennung Glücksspielsucht, Interkantonales	51'726	x		36'200	6'800	2'000	3'681	3'045
PTG: Sensibilisierungskampagne	46'934		x	46'934				
Fachverband Sucht	4'000		x	2'000			2'000	
TOTAL Beiträge	102'660			85'134	6'800	2'000	5'681	3'045

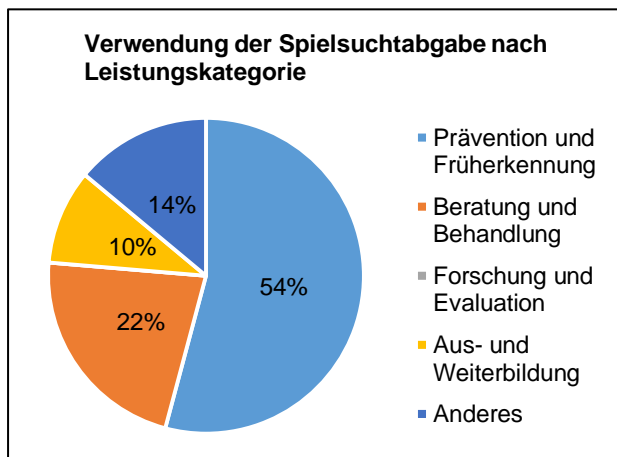
Kanton Thurgau



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	102'413 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	86'082 CHF
Differenz	16'331 CHF

Kontakt

Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht
 Judith Hübscher Stettler
 Amt für Gesundheit
 Departement für Finanzen und Soziales
 Promenadenstrasse 16
 8510 Frauenfeld
 Telefon: 058 345 68 68
 E-Mail: judith.huebscher@tg.ch
 Internet: www.gesundheit.tg.ch



Erläuterung des Kantons Thurgau über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Thurgau ist mit fünf weiteren Kantonen (AI, AR, GL, GR und SG) Mitglied des Interkantonalen Glücksspielprojekts zur Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung dieser Zusammenarbeit wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung durch Sucht Schweiz) zusammen. Die interkantonale Zusammenarbeit hat zum Ziel schnelle und unkomplizierte Ersthilfe sowie Informationsvermittlung für Betroffene und Angehörige auf verschiedenen Kanälen (E-Mail, Telefon, Webseite, Beratungsstellen) sicherzustellen, die Bevölkerung für die Risiken des exzessiven Glücksspiels zu sensibilisieren, die professionelle Kompetenz der Beratungsangebote in der Region zu verbessern und die Bemühungen zur Bekämpfung der Spielsucht zu koordinieren. Im vergangenen Jahr wurde in der Ostschweiz das Grundangebot aufrechterhalten und das ganze Jahr hindurch Onlinemarketing-Massnahmen umgesetzt. Zudem wurde im Rahmen des Interkantonalen Glücksspielprojekts zusammen mit den restlichen Deutschschweizer Kantone eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt und entschieden, dass einen Beitrag an die Selbsthilfeoberfläche des ISGF geleistet wird.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	382'738 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	574 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	16'331 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	399'643 CHF

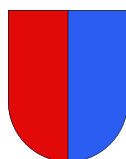
Ergänzend zur interkantonalen Zusammenarbeit wurden im Kanton Thurgau zwei regionale Stellen aus dem Spielsuchtfonds mit je einem Betriebsbeitrag unterstützt (Perspektive Thurgau: Sicherstellung eines Beratungsangebots im Bereich Spielsucht und entsprechende Weiter-/Fortbildung für Beratende; BENEFO Stiftung Frauenfeld: Unterstützung der Budgetberatung/Schuldensanierung).

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton TG

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
SOS Helpline und Website (interkantonales Grundangebot, Projektleitung)	27'306	x		21'845	4'096		1'365	
Budgetberatung/Schuldensanierung der BENEFO Stiftung Frauenfeld	12'000	x						12'000
Suchtberatung Perspektive Thurgau (Sicherstellen eines Beratungssangs)	20'000	x			15'000		5'000	
Sensibilisierungskampagne	19'567		x	19'567				
Selbsthilfeoberfläche ISGF	5'209		x	5'209				
Beitrag Fachverband Sucht	2'000	x					2'000	
TOTAL Beiträge	86'082			46'621	19'096	0	8'365	12'000

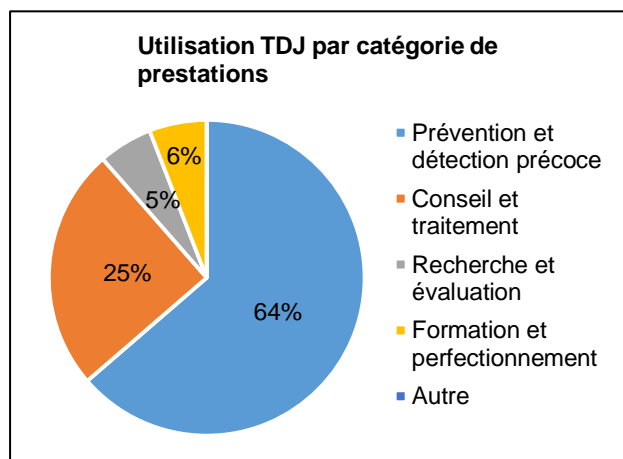
Cantone Ticino



Part de la TDJ 2017	212'427 CHF
Total dépenses du canton en 2018	195'000 CHF
Différence	17'427 CHF

Contact

Fondo gioco patologico
 Giorgio Stanga
 Ufficio fondi Swisslos e Sport-toto
 Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport
 Piazza Governo 7
 6501 Bellinzona
 Téléphone: 091 814 34 13
 Fax: 091 814 44 20
 E-Mail: decs-uf@ti.ch
 Internet: www.ti.ch/giocopatologico



Commentaire du canton du Ticino au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Nel 2018 il Consiglio di Stato ha rinnovato l'accordo di collaborazione con il Gruppo Azzardo Ticino - Prevenzione (GAT-P) per la gestione 2018-2020 delle attività di prevenzione della dipendenza dal gioco d'azzardo nel Cantone Ticino. Il GAT-P continuerà pertanto a occuparsi, per il periodo citato, del coordinamento dei progetti e delle attività nell'ambito della prevenzione del gioco eccessivo, della sensibilizzazione dell'opinione pubblica sui problemi legati al gioco e del servizio di sostegno ai giocatori problematici e patologici e alle loro famiglie.

A Telefono Amico Ticino e Grigioni Italiano è stato confermato il contributo annuo per la gestione del Servizio di ascolto 143, con particolare riferimento all'attività di prevenzione dei disagi legati al gioco patologico.

L'associazione Radix Svizzera Italiana, su mandato del Cantone, ha proseguito con il progetto Peer Education per la prevenzione al gioco d'azzardo, tramite l'aggiornamento e la diffusione nelle scuole professionali della mostra interattiva "Non farti fregare dal gioco".

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	280'854 CHF
Intérêts/Frais administratifs	-'420 CHF
Affectations/Prélèvements 2018	17'427 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	297'862 CHF

Il Cantone Ticino, considerata la sua "particolare" situazione, sia dal punto di vista geografico sia da quello linguistico, non ha aderito ad alcun programma intercantonale di prevenzione e lotta contro la dipendenza dal gioco, collaborando tuttavia con i vari enti attivi nelle altre regioni della Svizzera. Da segnalare che nel 2018 il Fondo gioco patologico ha assegnato un contributo al Centre du jeu excessif per l'organizzazione del Congresso "Gioco eccessivo. Scienza, indipendenza, trasparenza", che si è svolto a Friburgo nel mese di giugno.

I costi amministrativi e di gestione del Fondo gioco patologico sono assunti dal Fondo Swisslos.

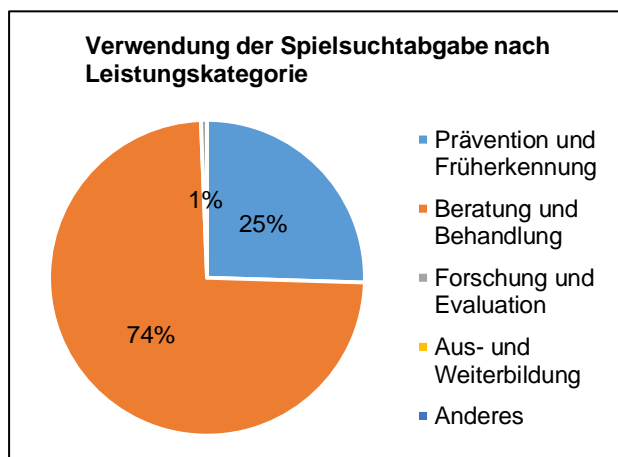
Kanton Uri



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	14'128 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	13'532 CHF
Differenz	'596 CHF

Kontakt

Vorsteher Amt für Soziales
 Samuel Bissig-Scheiber
 Amt für Soziales
 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf
 Telefon: 041 875 21 52
 E-Mail: samuel.bissig@ur.ch
 Internet: www.ur.ch



Erläuterung des Kantons Uri über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

-

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	39'075 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'98 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	'596 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	39'769 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton UR

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Schweiz	3'532	x		3'448		'84		
Beratungsstelle kontakt uri, Altdorf	10'000	x			10'000			
TOTAL Beiträge	13'532			3'448	10'000	'84	'0	'0

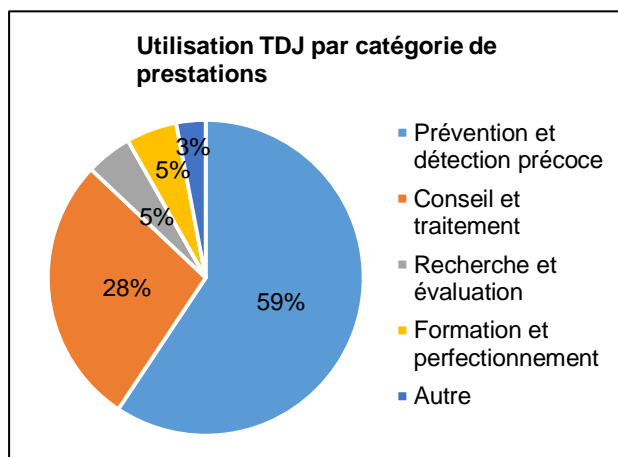
Canton du Valais



Part de la TDJ 2017	367'804 CHF
Total dépenses du canton en 2018	419'670 CHF
Différence	-51'866 CHF

Contact

Fonds pour la lutte contre la dépendance au jeu
 Laurent Léger
 Service de l'industrie, du commerce et du travail
 Département de l'économie et de la formation
 Av. du Midi 7
 Case postale: 478
 1951 Sion
 Téléphone: 027 606 73 14
 E-Mail: l.leger@admin.vs.ch
 Internet: www.vs.ch/sict



Commentaire du canton du Valais au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton du Valais, le 0.5% du bénéfice de la loterie romande est versé dans un fonds cantonal de lutte contre la dépendance au jeu, lequel est rattaché administrativement au Service de l'industrie, du commerce et du travail. Ce fonds est géré par une commission qui regroupe le chef du Service de l'industrie, le chef du Service de l'action sociale, le médecin cantonal ainsi qu'un collaborateur du Service de l'enseignement en charge de la prévention dans les écoles. En 2018, ce fonds a participé au financement du programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ). De plus, il a également servi à financer les deux mandats de prestations qui ont été signés avec Addiction Valais et Caritas Valais. Depuis 2016, la commission encourage la mise sur pied de projets spécifiques mis sur pied conjointement par Addiction Valais et Caritas Valais (Stand de prévention au salon de printemps Prim'vert).

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	923'506 CHF
Intérêts/Frais administratifs	CHF
Affectations/Prélèvements 2018	-51'866 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	871'640 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

TDJ versée par le canton du VS en 2018

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
Caritas Valais	65'000	x			65'000			
Addiction Valais	250'000	x		178'060	51'300		20'640	
Programme intercantonal	60'144	x		26'463	0	19'848	1'203	12'630
Projet Prim'vert (stand Addiction/Caritas) durant le salon	44'526		x	44'526				
TOTAL	419'670			249'049	116'300	19'848	21'843	12'630

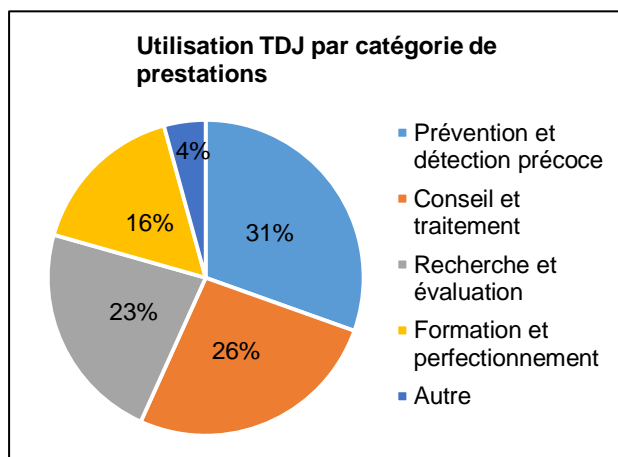
Canton de Vaud



Part de la TDJ 2017	742'715 CHF
Total dépenses du canton en 2018	742'715 CHF
Différence	'0 CHF

Contact

Hugues Balthasar
 Direction générale de la santé
 Département de la santé et des affaires sociales
 Avenue des casernes 2
 1014 Lausanne
 Téléphone: 021 316 44 63
 E-Mail: hugues.balthasar@vd.ch



Commentaire du canton de Vaud au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Commentaire concernant l'activité du Centre du jeu excessif. Sur le plan clinique, le CJE observe une augmentation de la part des demandes d'aide liée aux jeux d'argent en ligne. Les activités de sensibilisation auprès des conscrits ont suivi le déménagement du centre de recrutement de l'armée suisse à Payerne ; un nouveau congrès international a été organisé à l'Université de Fribourg. Les activités de sensibilisation des personnels des jeux prévues par la LJar se sont poursuivies auprès des casinos Barrière et ont pu être formalisées avec la LoRo dans le cadre d'une convention. Un important travail a été réalisé en prévision des changements prévus par la LJar courant 2019. Une nouvelle édition du « Certificate of advance studies » est en préparation.

Les collaborations avec le PILDJ ont été nombreuses et productives.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2018	CHF
Intérêts/Frais administratifs	CHF
Affectations/Prélèvements 2018	'0 CHF
Etat du fonds au 31.12.2018	'0 CHF

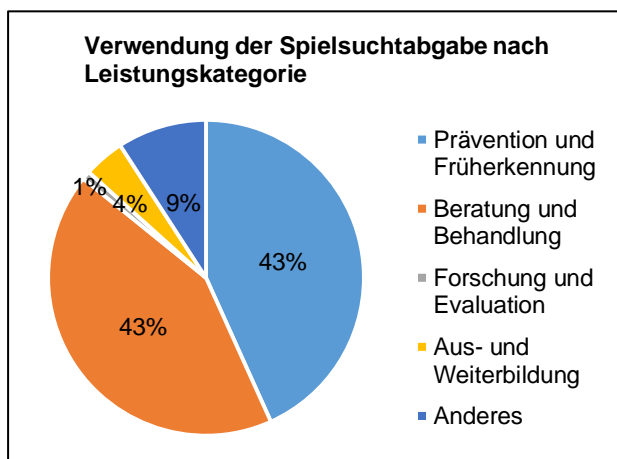
Kanton Zug



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	57'593 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	60'908 CHF
Differenz	-3'315 CHF

Kontakt

Abteilungsleiter Kinder- und Jugendgesundheit
 Olivier Favre
 Amt für Gesundheit
 Aegeristrasse 56
 6300 Zug
 Telefon: 041 728 39 39
 Fax: 041 728 39 40
 E-Mail: olivier.favre@zg.ch
 Internet: www.zg.ch/gesund



Erläuterung des Kantons Zug über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Die Spielsuchtabgabe wird im Kanton Zug zur Bekämpfung der sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspielkonsums eingesetzt, insbesondere zur Prävention, Früherkennung und Frühintervention sowie Behandlung der Glücksspielsucht. Gemäss Zuger Kantonsratsentscheid wird der gesamte Betrag dem Amt für Gesundheit überwiesen, welches für die Verwendung der Gelder zuständig ist. Im Berichtsjahr 2018 flossen SFr. 14'398.00 (25% von SFr. 57'592.05) der zugesprochenen Gelder an Sucht Schweiz, welche aufgrund eines Leistungsvertrages (interkantonale Vereinbarung) Massnahmen im Bereich Glücksspielsuchtprävention plant und umsetzt. Sucht Schweiz weist für den Kanton Zug per 31.12.2018 ein Guthaben von SFr. 4'853.44 auf. Zusätzlich wird der Fachverband Sucht und damit die Weiterbildung von Fachpersonen mit einem Betrag von Fr. 2'000.- unterstützt. Ein Teil des Geldes (45%) wurde der Abteilung Suchtberatung zugewiesen, welche im Berichtsjahr insgesamt Total 20 Personen (16 Betroffene, 4 Angehörige) im Bereich Spielsucht beraten hat. Der Rest wurde der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit gutgeschrieben. Diese Gelder wurden für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen z.B. in Schulen, wie das freelance Präventionsprogramm, die Durchführung von Workshops, Projekttagen und Vorträgen zum Thema Glücksspiel- und/oder Onlinesucht eingesetzt. Erneut fand im Herbst 2018 eine Veranstaltung/Fortbildung für Fachpersonen (Schuldenberatungsstellen, Sozialdienste, Hausärzte, Psychiater, Psychologen, Jugendarbeitende etc.) statt. Im Hinblick auf die Einführung der Moderationskarten (Geld.Spiel.Sucht) für die femmesTische wurde eine Fortbildung mit einer Fachperson für die Moderatorinnen der Gesprächsrunden organisiert. Ausserdem wurden in den Zuger Kinos über drei Monate (Sujets aus dem freelance Contest), auf die Angebote im Bereich Glücksspielsucht, der Suchtberatung und sos-spielsucht (safezone) aufmerksam gemacht.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	5'820 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	-3'315 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	2'505 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton ZG

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
AFG, Suchtberatung, Zug: Beratung und Therapie	25'916	X			25'916			
Sucht Schweiz, Lausanne: Mandat für Prävention und Früherkennung	14'398	X		13'864		'534		
AFG: Kinder- und Jugendgesundheit, Zug Prävention und Früherkennu	18'059	X		12'483				5'576
Fachverband Sucht, Zürich: Aus- und Weiterbildung	2'000	X					2'000	
Fortbildungen Mitarbeitende Amt für Gesundheit	'535	X					'535	
TOTAL Beiträge	60'908			26'347	25'916	'534	2'535	5'576

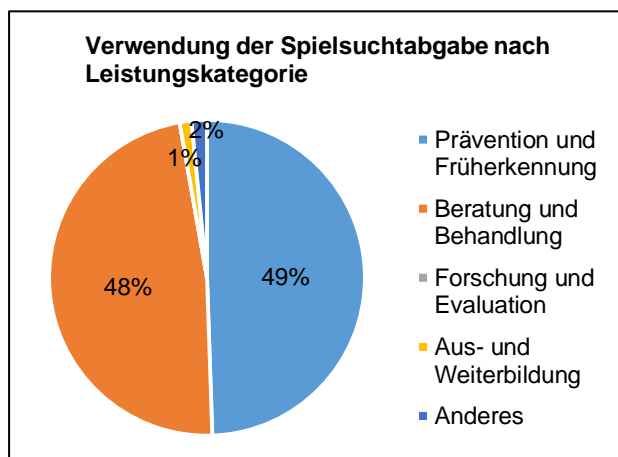
Kanton Zürich



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017	605'779 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2018	827'180 CHF
Differenz	-221'401 CHF

Kontakt

Lic. iur. Peter Schärer
 Generalsekretariat
 Sicherheitsdirektion
 Neumühlequai 10
 Postfach
 8090 Zürich
 Telefon: 043 259 21 20
 E-Mail: peter.schaerer@ds.zh.ch



Erläuterung des Kantons Zürich über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Das vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 12. Januar 2011 genehmigte Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht im Kanton Zürich (RRB Nr. 36/2011), sieht den Betrieb eines Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte vor. Als Trägerin wurde Radix, Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention, Zürich, verpflichtet. Radix führt eine Abteilung Prävention, die sich mit allgemeinen Anfragen zum Thema Spielsucht, Kampagnen, Sensibilisierungsarbeiten sowie Schulungen zur Prävention und Früherkennung befasst, sowie eine Abteilung Behandlung, die Betroffene und ihr Umfeld berät und behandelt. Das Zentrum zeichnet sich in beiden Bereichen durch eine hohe Professionalität und Fachkompetenz aus. Das Zentrum erhält Beiträge aus dem Spielsuchtfonds. Fondsmittel können auch eingesetzt werden, um Projekte zur Bekämpfung der Lotteriespielsucht zu finanzieren. 2018 ging u.a. ein solcher Beitrag an RADIX zum Aufbau und zur Promotion eines webbasierten Selbsthilfeangebots (Safer Gambling) im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit.

Dem Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI) wurde zudem für Begleitung und Kontrolle des Leistungsauftrags des Zentrums für Spielsucht ein Beitrag ausbezahlt.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2018	2'251'703 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	-3'699 CHF
Zuweisung/Entnahme 2018	-221'401 CHF
Fondsbestand am 31.12.2018	2'026'603 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2018

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2018, Kanton ZH

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
RADIX RRB. Nr. 152/2016 (Umsetzung Konzept)	673'000	x	x	278'000	395'000			
EBPI Dienstleistungen gemäss Vertrag vom 31.3.2016	13'000	x						13'000
RADIX (Aufbau Selbsthilfeangebot Safer Gambling)	66'180		x	66'180				
RADIX (Promotion Safer Gambling)	65'000		x	65'000				
Beitrag an Internationales Symposium Glücksspielsucht	10'000		x				10'000	
TOTAL Beiträge	827'180			409'180	395'000	0	10'000	13'000

Anhang

Leistungskategorien – Definitionen und Beispielkatalog (Auszug aus Wegleitung)

Das Berichterstattungsformular sieht fünf Leistungskategorien vor, zu welchen Beiträge aus der Spielsuchtabgabe zugewiesen werden können. Die nachfolgenden Definitionen der Kategorien sowie der nicht abschliessende Beispielkatalog sollen Ihnen als Orientierung für die Zuordnung von Beiträgen zu den Leistungskategorien dienen.

Kategorie 1: Prävention und Früherkennung	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Massnahmen, welche den sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspielkonsums und insbesondere der Entstehung einer Geldspielsucht vorbeugen oder auf die Früherkennung einer Geldspielproblematik resp. Geldspielsucht ausgerichtet sind.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierungskampagnen und -aktionen ▪ Konzeption, Herstellung und Vertrieb von Präventionsmaterial ▪ Aufbau und Betrieb von Gratis-Helplines (Fokus: Früherkennung/Zuweisung zu Beratungs- und Behandlungseinrichtungen) ▪ Entwicklung eines (inter-)kantonalen Präventionskonzepts
Kategorie 2: Beratung und Behandlung	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Massnahmen, welche Personen mit einer Geldspielproblematik resp. Geldspielsucht eine angemessene therapeutische Behandlung zukommen lassen, ihre soziale Integration fördern oder Bestandteil ihrer Nachbetreuung sind.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Betrieb von auf die Geldspielsucht spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen ▪ Beiträge an therapeutische Einrichtungen wie bspw. psychiatrische Kliniken, zwecks (Mit-)Finanzierung von Geldspielsucht spezifischen Beratungs- und Behandlungsangeboten ▪ Beiträge an Institutionen, welche wichtige Begleitmassnahmen einer Geldspielsuchtbehandlung umsetzen (z. B. Schuldenberatungsstellen), sofern die Mittel ausschliesslich für geldspielsuchtspezifische Zwecke eingesetzt werden
Kategorie 3: Forschung und Evaluation	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Institutionen und Projekte, welche den wissenschaftlich fundierten Kenntnisstand über das Phänomen Geldspielsucht fördern oder Daten für die Evaluation von mittels Spielsuchtabgabe finanzierten Massnahmen erheben.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale/interkantonale Prävalenzstudien ▪ Kampagnenevaluation
Kategorie 4: Aus- und Weiterbildung	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, welche Fachpersonen oder freiwilligen Helfern Wissen und Kompetenzen vermitteln, die für ihr Mitwirken in der Geldspielsuchtprävention und -behandlung notwendige Leistungsvoraussetzungen sind.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen zwecks Sensibilisierung/Schulung von Fachpersonen und Multiplikatoren (z. B. Schuldenberater; Lehrkräfte) ▪ Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Kongressen zum Thema Geldspielsucht ▪ Massnahmen zur Integration der Geldspielsucht-Thematik in Bildungslehrgängen
Kategorie 5: Anderes	
Definition:	Kategorie für alle Spielsuchtabgabe-Beiträge, welche sich nicht eindeutig einer der vier anderen Leistungskategorien zuordnen lassen.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beiträge an externe Leistungserbringer, die im Berichterstattungszeitraum noch nicht verwendet wurden ▪ Strukturbeiträge an suchtfornübergreifende oder interdisziplinäre Institutionen (z. B. Beitrag an eine Schuldenberatungsstelle, Koordinations-Aufwendungen)